

UNTERRICHTUNG

**durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die
Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Jahresbericht 2022

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Einleitung	3
2.	Beratung	6
2.1	Bürgerberatung	6
2.1.1	Konkrete Schwerpunkte der Beratungsarbeit, Bürgeranfragen	9
2.1.2	Statistik	15
2.1.3	Fallbeispiele	17
2.2	Beratung öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen	19
3.	Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“	20
3.1	Arbeit und Struktur der Anlauf- und Beratungsstelle	21
3.2	Fallbeispiele	23
4.	Anlaufstelle für in der DDR von Doping betroffene und geschädigte ehemalige Sportlerinnen und Sportler	25
4.1	Fallbeispiel	28
5.	Politisch-historische Aufarbeitung	29
5.1	Forschungsprojekte	30
5.2	Veröffentlichungen	33
5.3	Veranstaltungen	34
5.4	Ausstellungen	43
6.	Zusammenarbeit	44
7.	Anhang mit Anlagen, Grafiken und Tabellen	49
7.1	Pressemitteilung vom 2. März 2022 „Solidarität mit der Ukraine“	49
7.2	Resolution Verurteilung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine der Teilnehmer des 25. Bundeskongresses der Landesbeauftragten, der Bundesstiftung, der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen 20. bis 22. Mai 2022 in Rostock	50
7.3	Grafiken und Tabellen	51

1. Einleitung

Die Beratung und Begleitung von Menschen, die in der Zeit von 1945 bis 1990 in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR verfolgt wurden, Leid und Unrecht erfahren haben oder mit Klärungsbedarf zu ihrem Schicksal oder dem von Angehörigen ist Hauptaufgabe und gesetzlicher Auftrag der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur. Im Berichtszeitraum 2022 war der Bedarf nach Beratung ungebrochen und weiterhin hoch. Dabei geht es um Probleme, Folgen und Wirkungen aus der kommunistischen und SED-Diktatur, unter denen Menschen immer noch leiden und die sie nicht zur Ruhe kommen lassen. Insgesamt 642 Bürgerinnen und Bürger wandten sich 2022 an die Behörde der Landesbeauftragten.

Für Betroffene, die Hilfe bei der Anerkennung von Verfolgung, Leid und Unrecht sowie zur Realisierung der daran geknüpften Leistungsansprüche nach den Rehabilitierungsgesetzen und angrenzenden Verfahren benötigen, ist die Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten die einzige professionelle Beratungsstelle in Mecklenburg-Vorpommern. Ohne Unterstützung ist bereits die Antragstellung für sehr viele Betroffene eine nahezu unüberwindbare Hürde. In vielen Verfahren hätten Betroffene ohne die von den Bürgerberaterinnen recherchierten Nachweise und die von ihnen formulierten Begründungen erheblich schlechtere Erfolgsaussichten.

Auch für die nächsten Jahre ist mit einer anhaltenden Nachfrage nach den Beratungsangeboten der Landesbeauftragten zu rechnen. Denn mit der Ende 2019 erfolgten Entfristung der Rehabilitierungsgesetze können Antragsteller nun ohne zeitlichen Druck ihre Ansprüche wahrnehmen. Viele Betroffene benötigen eine zeitliche Distanz, um sich den Belastungen von Verfahren auszusetzen, welche zum Teil sehr schmerzliche Erlebnisse aus der Vergangenheit wieder aufwühlen können. Manche Betroffene sind noch zu sehr in den Arbeitsalltag eingebunden, um Zeit und Energie für eine persönliche Aufarbeitung aufzubringen. Mit dem Eintritt in das Rentenalter und auch mit der Lebensrückschau werden Fragen einer ungeklärten Vergangenheit dringender, insbesondere wenn der Rentenverlauf verfolgungsbedingte Lücken aufweist, wenn der Rentenbetrag sehr niedrig ausfällt. Diese Fragen werden auch Menschen mit späteren Geburtsjahrgängen für sich zu klären haben und bei ihrem Renteneintritt eine Beratung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen benötigen. Die Strafmündigkeit galt in der DDR ab einem Alter von 14 Jahren, in der Regel mit acht Jahren konnte eine Einweisung in ein Spezialheim zur Umerziehung erfolgen. Darüber hinaus hat sich die Zahl der potenziell Anspruchsberechtigten aufgrund der seit Ende 2019 verbesserten Rehabilitierungsmöglichkeiten erheblich erhöht. Dies betrifft beispielsweise ehemalige Heimkinder, Sportgeschädigte, Verfolgte Schüler und Zersetzungsoffer.

Im Berichtszeitraum, zum 31. Dezember 2022, endete die Laufzeit der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ (siehe auch Kapitel 3). Seit 2017 war bei der Landesbeauftragten auf Bitte des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport eine Anlauf- und Beratungsstelle für Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet worden. 2 050 Menschen aus dem Bundesland hatten sich bis zum Meldeschluss am 30. Juni 2021 an die Stiftung gewandt. Aufgrund der wegen der Pandemie seit Anfang 2020 erschwerten Bedingungen in der Beratung war es zu einem Rückstau in der Arbeit für die Stiftung gekommen. Mit der Neueinstellung und zügigen Einarbeitung von drei Beraterinnen zum Jahresanfang gelang es den zuletzt fünf Beraterinnen und Beratern, fristgemäß zum Jahresende und ohne Abstriche in der Qualität der Beratung die noch offenen Gespräche mit den gemeldeten Betroffenen zu absolvieren und die Hilfeleistungen der Stiftung zu realisieren.

Mit seit 2017 insgesamt mehr als 1 800 Betroffenen, die als Kinder und Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behindertenhilfe untergebracht waren, haben die Mitarbeiter persönliche Gespräche geführt, davon mehr als 1 300 aufsuchende Gespräche. Mit etwa 1 600 Betroffenen, die während ihrer Unterbringung Leid und Unrecht erfahren haben, konnten Leistungen in einer Gesamthöhe von über 15 Millionen Euro vereinbart werden, um heute noch fortwirkende Folgen zu lindern. Sowohl mit einer weiteren Publikation von Falk Bersch „Kinder und Jugendliche in sonderpädagogischen, psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen in den DDR-Nordbezirken“ zu den Einrichtungen des Gesundheitswesens, einem gemeinsamen Pressegespräch mit Sozialministerin Stefanie Drese und der Landesbeauftragten zur Bilanz der Stiftung, als auch mit der Festveranstaltung am 17. November 2022 wurden die Anliegen der Stiftung und die Belange der Betroffenengruppe einer breiten Öffentlichkeit näher gebracht.

Am 2. März 2022, wenige Tage nach dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022, verurteilte die Landesbeauftragte in einer Stellungnahme die Aggression scharf und warnte vor Geschichtsvergessenheit (siehe im Anhang unter 7.1 die Pressemitteilung vom 2. März 2022): „Putin begründet seine Aggression mit Geschichtsfälschungen. Bereits seit Jahren ist eine offizielle russische Geschichtspolitik zu beobachten, welche die kommunistischen Verbrechen aus den Geschichtsbüchern und dem Bewusstsein der Menschen zu tilgen versucht.“ In diesem Zusammenhang sei auch das Verbot der russischen Menschenrechtsorganisation Memorial zu sehen. „Ohne gesicherte historische Fakten sind wir manipulierbar und können uns kein eigenes Urteil bilden. Zur Verteidigung von Freiheit und Demokratie gehört auch die Kenntnis der Geschichte.“ Von Beginn an sind bei der Landesbeauftragten die Erforschung der kommunistischen Repression in der Sowjetunion und in ihrem Einflussbereich, die Vermittlung der Erkenntnisse und die Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen wichtiger Schwerpunkt der Arbeit. Davon zeugen zahlreiche Publikationen aus der Schriftenreihe der Landesbeauftragten wie zuletzt die Biografie zu Arno Esch von Dr. Natalja Jeske oder die Zeitschrift „GULag und Gedächtnis“, deren dritte Ausgabe u. a. die aktuellen Ereignisse thematisiert.

Neben der Beratung sind regionale Forschung und politische Bildungsarbeit weitere Schwerpunkte in der Behörde der Landesbeauftragten. Die Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur, ihren Mechanismen und Instrumenten und mit dem Wirken des Ministeriums für Staatssicherheit ist wichtige und bleibende Aufgabe. Mit ihren Veranstaltungen, Ausstellungen und insbesondere den vielen Publikationen der Schriftenreihe der Behörde bietet die Landesbeauftragte die Möglichkeit, sich fachlich fundiert und differenziert zu informieren und lädt so zu einer persönlichen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der Geschichte der SBZ/DDR ein. In der Schriftenreihe der Landesbeauftragten wurden seit Bestehen der Behörde 67 Publikationen zu den verschiedensten Aufarbeitungsthemen veröffentlicht. Infolge der Pandemie ist Druckpapier nur im begrenzten Maße lieferbar. Die Preise haben sich etwa verdoppelt. Das hat Auswirkungen auf die Realisierung von Publikationen der Landesbeauftragten. So wurden Projekte ins Folgejahr verschoben. Künftig wird auch zu prüfen sein, ob mit Veröffentlichungen in digitaler Form die beabsichtigten Zielgruppen erreicht werden können.

Im Berichtszeitraum war die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern AusrichterIn des 25. Bundeskongresses der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen (siehe auch Kapitel 5.3). Für die personell und finanziell knapp ausgestattete Behörde waren sowohl Finanzierung, Organisation und Durchführung eine erhebliche Herausforderung. Diese wurde, wie den überaus positiven Reaktionen von vielen der etwa 200 Teilnehmer zu entnehmen war, glänzend bestanden. Der Kongress mit dem Titel „Aufarbeitung. Ein bleibendes Thema für Betroffene, Gesellschaft und Politik“ fand vom 20. bis 22. Mai 2022 in Rostock statt. Wegen vielfacher Nachfrage werden die Beiträge 2023 zum Nachlesen als Tagungsband veröffentlicht.

Unterstützung für den Kongress gab es sowohl aus dem Landeshaushalt durch die Gewährung von Verstärkungsmitteln, als auch durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern. So lud Landtagspräsidentin Birgit Hesse die Teilnehmer zu einem festlichen Empfang ein. Auch die Hansestadt Rostock beteiligte sich mit einer Hafenrundfahrt für die Teilnehmer am Rahmenprogramm des Kongresses.

Der Stellenplan der Landesbeauftragten ist in den fast dreißig Jahren seit Bestehen der Behörde nicht entsprechend dem Aufgabenzuwachs und dem 2019 aktualisierten gesetzlichen Auftrag angepasst worden. Nach wie vor sind seit 1993 im Stellenplan neben Behördenleitung und Stellvertretung lediglich eine Stelle für die Beratung und eine Stelle für die Büro-sachbearbeitung vorgesehen. Eine Weiterentwicklung hat trotz der seit den 1990er-Jahren zahlreichen Initiativen der jeweiligen Behördenleitungen nicht stattgefunden. Zuletzt für den Doppelhaushalt 2022/2023 wurde die Anmeldung eines Mehrbedarfs der Landesbeauftragten wiederum nicht berücksichtigt. Dabei handelt es sich um die dringend notwendige Verstetigung einer bis Ende 2024 befristeten Stelle in der Bürgerberatung sowie die Anhebung der vorhandenen Stelle für die Bürgerberatung um zwei Entgeltgruppen gemäß dem tatsächlichen Stellenprofil. Die Umsetzung beider Maßnahmen ist angesichts der demografischen Herausforderungen in der Personalentwicklung der öffentlichen Verwaltung erforderlich und wäre ein Signal an die Betroffenen von SED-Unrecht zur Umsetzung der in der aktuellen Koalitionsvereinbarung der Landesregierung in Punkt 344 formulierten Absichten.

Die Landesbeauftragte wurde in verschiedene Beiräte berufen. Seit 2014 in den Fachbeirat Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, seit 2021 in den Beirat zum länderübergreifenden Forschungsverbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen des SED-Unrechts“ der Universitäten Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock und in das Beratungsgremium des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv.

2. Beratung

2.1 Bürgerberatung

Menschen zu beraten und zu begleiten, die unter der kommunistischen oder der SED-Diktatur verfolgt wurden oder Leid und Unrecht erfahren haben, ist die zentrale Aufgabe der Behörde der Landesbeauftragten. Die Zeitspanne reicht dabei von der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) 1945 bis 1949 und der DDR von 1949 bis zur Wiedervereinigung 1990. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde unterstützen bei der Klärung des eigenen Schicksals oder des Schicksals von Angehörigen. Die Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten ist die einzige professionelle Beratungsstelle in Mecklenburg-Vorpommern, an die sich Betroffene wenden können, die Hilfe bei der Anerkennung von Verfolgung, Leid und Unrecht sowie zur Realisierung der daran geknüpften Leistungsansprüche nach den Rehabilitierungsgesetzen und angrenzenden Verfahren benötigen. Für sehr viele Betroffene ist bereits die Antragstellung ohne Unterstützung eine nahezu unüberwindbare Hürde. In vielen Verfahren hätten Betroffene ohne die von den Bürgerberaterinnen recherchierten Nachweise und die von ihnen formulierten Begründungen erheblich schlechtere Erfolgsaussichten in diesen Verfahren.

Neben der persönlichen Bedeutung für Ratsuchende hat die Beratung bei der Landesbeauftragten auch eine gesellschaftliche, eine befriedende Wirkung. Im Beratungsprozess kann es Betroffenen mit Unterstützung durch die Beraterinnen gelingen, ihre Erfahrungen von Leid und Unrecht aufzuklären, zu verstehen und anzunehmen, um mit den Belastungen einen besseren Umgang zu finden. Hilfreich für die individuelle Befriedung ist die gesellschaftliche Anerkennung, einerseits repräsentiert durch die Aufhebung des Unrechts in Rehabilitierungsbeschlüssen und die Linderung mittels der damit verbundenen Leistungen, andererseits durch die Aufnahme dieser Erfahrungen in das gesellschaftliche Narrativ und die erinnerungskulturelle Würdigung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde standen 2022 durchgängig per Telefon, per E-Mail, vor allem auch persönlich für die Ratsuchenden zur Verfügung. Der Bedarf nach Beratungsangeboten ist weiterhin hoch. Dies betrifft sowohl Anfragen von erstmalig gemeldeten Betroffenen, von Angehörigen, die Aufklärung von Verfolgung und Unrecht wünschen, aber auch die kontinuierliche Begleitung von bereits begonnenen Beratungen und Verfahren. Die bereits in vergangenen Jahren festgestellte Tendenz einer wachsenden Komplexität der Verfahren und Problemlagen in der Bürgerberatung setzte sich auch im Berichtszeitraum fort.

Die Beratungsprozesse sind häufig sehr langwierig, vor allem auf Grund der Bearbeitungsdauer der Verfahren. Betroffene werden in den mitunter mehrjährigen Verfahren sehr spezifisch und individuell begleitet, sie erfahren Empathie und Wertschätzung. Dabei werden Perspektiven auf die damaligen Geschehnisse einfühlsam vermittelt und in den historischen Kontext eingeordnet. Das Erleben der staatlichen Gewalt und Willkür in der ehemaligen DDR, der gravierenden Eingriffe in die Persönlichkeit, den Alltag, die Gesundheit oder auch in den Beruf in Verbindung mit Bedrohungen, Freiheitsentziehungen und Herabwürdigungen, haben bei den Betroffenen, die sich in der Behörde melden, teils zu schweren Folgen geführt. Sie sind in ihrem Vertrauen in sich, in die Umwelt und die Gesellschaft oft stark erschüttert. Nicht wenige leiden unter bis in die heutige Zeit fortwährenden psychischen Erkrankungen.

Insbesondere die vielen gesellschaftspolitischen und existenziellen Herausforderungen der letzten Jahre erschweren es diesen Menschen, Zutrauen, Sicherheit und Zufriedenheit zu entwickeln. In der Bürgerberatung, die oft als erste Anlaufstelle für die Betroffenen ansprechbar erscheint, wird auf diese Belange ebenfalls eingegangen, für Entlastung gesorgt und erforderliche weitergehende Hilfen vermittelt.

Die Landesbeauftragte berät Betroffene bezüglich ihrer Ansprüche nach den Rehabilitierungsgesetzen, zur Inanspruchnahme von Entschädigungsleistungen nach erfolgreicher Rehabilitierung oder sonstigen Ansprüchen bei angrenzenden Regelungen. Die Ansprüche von Betroffenen werden auf Grundlage des ersten beziehungsweise zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes, die 1992 beziehungsweise 1994 in Kraft traten, und nachfolgender Novellierungen sowie des Häftlingshilfegesetzes geprüft und geltend gemacht. Sind die Voraussetzungen erfüllt, können politisch Verfolgte oder deren Angehörige auch Unterstützungsleistungen von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn beanspruchen.

Die individuelle Beratung der Betroffenen dient vor allem der Aufklärung und Aufarbeitung der erlittenen Unrechtserfahrungen. Die bis heute nachwirkenden Erfahrungen können mit Hilfe der Beraterinnen reflektiert, eingeordnet und die damaligen Abläufe häufig durch die Akten sichtbar gemacht werden. Im mehreren Schritten der Beratung kann ein Bewusstsein geschaffen werden, die Sichtweise ergänzt oder verändert sowie ein Verstehen ermöglicht werden. Die Verfolgungsschicksale, die in der Bürgerberatung der Landesbeauftragten mit Berichten, Protokollen und recherchierten Akten dokumentiert werden, sind wichtige Zeitzeugnisse, die mit Zustimmung der Betroffenen bereits vielfach in Forschungsprojekten, Publikationen, Veranstaltungen und Ausstellungen für die Gesellschaft nutzbar gemacht wurden. Denn gerade am Beispiel eines Einzelfalls wird greifbar und spürbar, wie eine Diktatur funktioniert und welche Folgen sie für die Bürgerinnen und Bürger hat.

Ein Schwerpunkt der Beratung im Berichtszeitraum waren die Anfragen von ehemaligen DDR-Heimkindern. Aufgrund der seit 2019 verbesserten Regelungen bei der strafrechtlichen Rehabilitierung für diese Betroffenenengruppe ist das Interesse weiter sehr hoch, was sich in den gestiegenen Fallzahlen widerspiegelt. Dies betrifft neben dem Wunsch der Schicksalsklärung, z. B. durch Recherchen nach Jugendhilfe-Akten, auch die Beratung zu möglichen Entschädigungsleistungen. Zur Beratung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz meldeten sich 2022 auch ehemalige politische Häftlinge wieder häufiger in der Bürgerberatung.

Die Anzahl der Anträge auf eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung ist nach wie vor hoch. Diese Verfahren betreffen vorrangig die ehemaligen Leistungssportler der DDR, die in das Dopingsystem einbezogen wurden und bis heute unter erheblichen psychischen und physischen Erkrankungen leiden. Von Zersetzungsmaßnahmen betroffene Menschen stellten ebenfalls diese Anträge und machten die Einmalzahlung geltend.

Verfolgte Schüler können bei Bedürftigkeit seit der 2019 verbesserten Regelungen aufgrund einer beruflichen Rehabilitierung finanzielle Hilfen erhalten. Auch 2022 wurden Verfolgte Schüler durch die Bürgerberatung bei der Recherche und Anträgen für die berufliche Rehabilitierung begleitet.

Ebenfalls nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz beraten wurden Betroffene, die aus politischen Gründen Berufsverbote oder berufliche Degradierungen erfuhren. Darüber hinaus wandten sich Betroffene an die Bürgerberatung mit Anfragen wie z. B. zu Zwangsaussiedlungen, Haftzwangsarbeit, zur Klärung von Adoptionen oder Vorfällen während Dienstzeiten bei der NVA.

Die Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden aufgrund politischer Verfolgung nach dem Bundesversorgungsgesetz war auch im Berichtszeitraum ein Schwerpunkt in der Beratungsarbeit. Die Landesbeauftragte setzt sich seit Jahren dafür ein, dass durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Behörden, Gutachtern und Ärzten Verbesserungen zugunsten der Betroffenen gelingen. Dies wurde 2022 intensiviert durch einen regelmäßigen Austausch, Abstimmungen im Einzelfall und Bereitstellung von Informationen und Expertisen. Mehrere Forschungsprojekte, u. a. an den Universitäten Rostock, Greifswald, Magdeburg, Jena, Leipzig und der Charité Berlin, sind derzeit dabei, wissenschaftliche Erkenntnisse zu den gesundheitlichen Langzeitfolgen bei den verschiedenen Betroffenenengruppen zu gewinnen. Diese Projekte werden von der Landesbeauftragten in Kooperation begleitet und unterstützt. Es ist daher sehr zu hoffen, dass es gelingt, anhand der Studienergebnisse Ansprüche von Betroffenen künftig leichter durchzusetzen und insbesondere auch die Belastungen für die Betroffenen in den Verfahren zu verringern. Anträge für die Anerkennung der Folgeschäden können Betroffene stellen, die bereits eine Rehabilitation zuerkannt bekommen haben. In den sehr langwierigen und aufwändigen, damit für die Betroffenen herausfordernden Verfahren wird geprüft, ob ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Verfolgungsmaßnahme und dem Gesundheitsschaden nachweislich oder wahrscheinlich ist. Nicht selten sind Begutachtungen erforderlich, die für Betroffene eine hohe Hürde darstellen.

Viele Betroffene resignieren und verzichten auf die Antragstellung, weil sich Ansprüche oft erst vor Gericht durchsetzen lassen und zudem die Erfolgsaussichten sehr schlecht sind: Nur knapp jeder zehnte Antragsteller kommt letztlich in den Genuss monatlicher finanzieller Leistungen. Diese niedrige Anerkennungsquote bei den verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden nach dem Bundesversorgungsgesetz steht in einem eklatanten Missverhältnis zu den gravierenden Schädigungen, unter denen die Betroffenen leiden und bei denen von einer verfolgungsbedingten Ursache auszugehen ist. Es scheint wenig plausibel, dass die unmenschlichen Haftbedingungen in der DDR, die Zersetzungsmaßnahmen der Stasi oder die Multimedikation im DDR-Leistungssport nicht wesentlich zu den schweren Krankheitsbildern beigetragen haben, die wir bei vielen Betroffenen feststellen müssen. Verfahrenserleichterungen wären hier dringend erforderlich. Inwieweit die Neuregelungen des Sozialen Entschädigungsrechts im Sozialbesetzbuch XIV dazu beitragen können, wird erst nach dem Inkrafttreten 2024 beurteilt werden können. Dabei wird in der Beratung deutlich, dass die erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die bedingt sind durch die Verfolgungs- und Repressionsmaßnahmen, einen Großteil der Betroffenen in existenzielle, berufliche und psychosoziale Nöte bringen. Der vom Gesetzgeber durch das Soziale Entschädigungsrecht dafür vorgesehene Ausgleich kann in der Praxis für die Betroffenen nur sehr schwer durchgesetzt werden.

2.1.1 Konkrete Schwerpunkte der Beratungsarbeit, Bürgeranfragen

Im Jahr 2022 ist der Bedarf an Beratung weiterhin hoch und im Vergleich zu den Vorjahren wieder leicht gestiegen. Dies betrifft sowohl die Schicksalsklärung, als auch die Anfragen zur Feststellung von Unrecht, von rechtsstaatswidrigen Eingriffen und von staatlicher Willkür. Die Betroffenen möchten für sich persönlich Aufklärung erhalten und insbesondere prüfen lassen, ob Ansprüche nach dem strafrechtlichen, verwaltungsrechtlichen oder beruflichen Rehabilitierungsgesetz geltend gemacht werden können. Aus diesem Grund wird bei einer Anfrage durch Betroffene in einem umfänglichen Beratungsgespräch der Sichtweise und Erinnerungen des Einzelnen Raum gegeben und sein Anliegen erarbeitet. Für die anschließende Klärung des Sachverhalts werden vorliegende Unterlagen gesichtet oder bei Recherchen in Archiven und Institutionen erfragt. Dann wird im Einzelfall geprüft, ob die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind und die Anträge gemeinsam mit dem Betroffenen gestellt werden können. Nicht selten begleiten die Beraterinnen auf Wunsch der Betroffenen diese während der gesamten Verfahrensdauer. Für viele kann eine erfolgreiche Rehabilitierung zur Befriedung ihres erlittenen Unrechts führen. Die Beratung ist vor allem gefordert, wenn das Gelingen eines Antrags fraglich erscheint. Für viele Betroffene wäre eine Ablehnung als erneute Kränkung und Niederlage der seelischen Gesundheit nicht zuträglich. Die Beraterinnen orientieren im Beratungsprozess somit zur Biografiearbeit, nutzen Methoden wie Empowerment¹ und die ressourcenorientierte Fallarbeit. In jedem Fall bleibt die Entscheidung der Antragstellung den Betroffenen vorbehalten.

Auch im Berichtszeitraum ist wieder eine zunehmende Komplexität und ein gestiegener Aufwand bei der Einzelfallberatung festzustellen. Der Anlass ihrer Anfrage führt in den Beratungsgesprächen bei den meisten Betroffenen zu vielfältigen, überlagernden Problemlagen, die die Aufklärung des Sachverhalts betreffen, aber auch die bis heute fortwirkenden Folgen. Diese zu analysieren, zu konkretisieren und bei Bedarf durch flankierende Hilfsangebote zu unterstützen, ist vorrangiger Bestandteil des Beratungsprozesses. In der Laufzeit des Verfahrens und um Vertrauen aufzubauen, sind mehrere Gespräche und Telefonate mit den Betroffenen über einen langen Zeitraum hinweg erforderlich. Dabei müssen häufig auch Grenzen der Beratung und der Verfahren kommuniziert werden. Meist sind mehrfache Rechercheanfragen bei unterschiedlichen Archiven und Institutionen notwendig. Hilfreich sind dabei der mündliche und schriftliche Austausch mit den Archivmitarbeitern, um Rechercheergebnisse einzuordnen und für weiterführende Hinweise. Mit dem Verständnis für die Belange der Betroffenen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Archiven und Institutionen im direkten Kontakt von den Bürgerberaterinnen vermitteln werden, gelingt es in den meisten Fällen, notwendige Nachweise für die Verfahren zu erbringen.

¹ Empowerment zielt darauf ab, Menschen zu befähigen, mittels Nutzung der eigenen personalen und sozialen Ressourcen, ihre soziale Lebenswelt und ihr Leben selbst zu gestalten. In Empowermentprozessen werden hierarchische oder paternalistische Ebenen verlassen und die vorhandenen Stärken und Ressourcen der Menschen gesucht und betont. Ergebnisse gelungener Prozesse sind die Aufhebung von Ohnmacht und ein gestärktes Selbstbewusstsein. Quelle: <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/empowerment-befahigung/> (Zugriff 8. Februar 2023).

Nach wie vor zeigt sich, dass zwischen dem erlebten Unrecht und der persönlichen Aufarbeitung der Betroffenen nicht selten Jahrzehnte liegen. Anlass, sich jetzt mit der eigenen Lebensgeschichte zu befassen, bieten häufig biografische Einschnitte und Brüche, Dekompensation von Traumata, persönliche und zeitliche Distanz, Austausch mit anderen Betroffenen, aber auch veränderte Lebenssituationen, wie Renteneintritt oder Erkrankungen. Viele haben die Erfahrungen über die Jahre verdrängt und durch äußere Einflüsse treten Traumata zutage und erfordern eine Reaktion. Andere haben versucht, einen Umgang damit zu finden, aber erleben nun empfindliche finanzielle Einschnitte. Es zeigt sich, dass die Antragstellung für die Rehabilitierung und die Verfahren die Betroffenen emotional sehr aufwühlen und beschäftigen. Die Betroffenen benötigen daher eine traumasensible, kompetente und bestärkende Begleitung. Die mit der Novellierung 2019 beschlossene Entfristung für Rehabilitierungsverfahren trägt den Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung und lässt ihnen ausreichend und bedarfsgerecht Zeit, individuell aufzuarbeiten und Ansprüche geltend zu machen.

Die mediale Berichterstattung sowie das Auftreten und Wirken der Landesbeauftragten und aller ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen zur Wahrnehmung der Behörde und ihrer Beratungsangebote bei. Betroffene untereinander, Angehörige und Bekannte sowie Berufs- und gerichtliche Betreuer, Sozialberater und andere, mit Betroffenen zusammenarbeitende Fachkräfte erfahren somit von den Themen der Diktaturfolgenberatung und können biografische Brüche, Erfahrungen und Einflüsse auf die Lebenswege der Betroffenen anders einordnen, damit verständnisvoller umgehen. Durch diese Zusammenarbeit mit den Fachkräften ist es möglich, die Schicksale von Betroffenen aufzuklären und ihre Ansprüche zu prüfen. Durch die gemeinsame Ermutigung und Begleitung kann eine Aufarbeitung für Betroffene gelingen, die bislang nicht auf Unterstützung und Vertrauen bauen konnten. Aus diesem fachlichen Umfeld wirken viele auch vermittelnd und als Multiplikatoren.

Schwerpunkt der Beratungsarbeit bei der Behörde der Landesbeauftragten waren die Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung. Die Anzahl der Anfragen durch ehemalige Heimkinder war 2022 weiterhin hoch. Durch die Gesetzesnovellierung 2019 haben insbesondere Betroffene, die in Spezialheimen, wie Spezialkinderheimen für schwererziehbare Kinder und Jugendwerkhöfen, aber auch in Durchgangsheimen oder im Kombinat der Sonderheime untergebracht waren, einen leichteren Zugang zu einer strafrechtlichen Rehabilitierung. Gesetzlich wird vermutet, dass in diesen Einrichtungen eine zwangsweise Umerziehung erfolgte und die Unterbringung damit als rechtsstaatswidrig anzusehen ist. Neben Erstanträgen in Rehabilitierungsverfahren bezogen sich die Anfragen auch auf Verfahren als Zweitantrag beziehungsweise Wiederaufnahme sowie auf die Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden. Letztere Anträge wurden vermehrt von Betroffenen bei den jeweils zuständigen Versorgungsämtern gestellt. Mit Hilfe der Bürgerberatung war eine Betroffene mit einer Beschwerde beim Oberlandesgericht Rostock gegen die Ablehnung ihres Antrags auf strafrechtliche Rehabilitierung für die Unterbringung in einem Spezialheim erfolgreich. Auch im Berichtszeitraum gelang es wieder, dass einige Betroffene vornehmlich für Aufenthalte in Spezialheimen rehabilitiert wurden und Entschädigungsleistungen in Anspruch nehmen konnten. Die Recherchen, vor allem aber die Begleitung während der Rehabilitierungsverfahren waren mit umfangreichen Einzelschritten für den Einzelnen verbunden. Die nachfolgenden Fallbeispiele (siehe Kapitel 3.2) rekonstruieren die Einzelfallarbeit der Behörde.

Es meldeten sich auch 2022 ehemalige DDR-Heimkinder, deren Einweisung in ein Heim im zeitlichen Zusammenhang mit einer politischen Inhaftierung der Eltern stand. Auch für diese Fälle gelten seit 2019 erleichterte Möglichkeiten einer Rehabilitierung. Wesentlich bleibt für diese Gruppe der Betroffenen weiterhin die Biografiearbeit. In den Gesprächen wird immer wieder deutlich, dass sich für sie kaum Austauschmöglichkeiten mit Fachleuten ergeben, in denen sie auf Verständnis und Kenntnis der Hintergründe treffen. Meist bleiben die Betroffenen mit ihren Erfahrungen und Erlebnissen allein oder unter anderen Betroffenen. Dadurch und durch die Leerstellen, die durch fehlende Unterlagen, aber auch das Alter bei der Heimeinweisung entstanden sind, ist bei einigen Betroffenen eine verzerrte oder selektive Wahrnehmung zu beobachten. Begleitende und einordnende Gespräche in der Bürgerberatung anhand von recherchierten Akten und Unterlagen ermöglichen einen Perspektivwechsel und eine Bewertung der Geschehnisse aus heutiger Sicht.

Themenübergreifend zeigen sich in der Beratung immer wieder die Einflüsse von Verfolgung, Leid und Unrecht auf Familien und die Weitergabe von Traumata über Generationen. Durch die langjährigen Erfahrungen und die vielfältigen Qualifizierungen der Beraterinnen können Betroffenen die Zusammenhänge und Wege der Verarbeitung aufgezeigt werden. Empathie, angenehme Atmosphäre, ein ausreichender Zeitrahmen sowie Fachkompetenz gehören in der Behörde der Landesbeauftragten zu den Grundlagen einer tiefgründigen Beratung. Insbesondere wegen der Erfahrungshorizonte der Betroffenen, die Willkür, Demütigung, Herabsetzung und Machtlosigkeit in ihrer Kindheit erleben mussten, ist Vertrauens- und Beziehungsarbeit in der Beratung unabdingbar. Durch die Reflexion mit den Beraterinnen, die positiven Lernerfahrungen und das wertfreie Annehmen in der Beratung ist es den Betroffenen möglich, Zuversicht, Anerkennung und Selbstbestimmung zu erleben. Dies befördert die Befriedung des Einzelnen und das gesellschaftspolitische Vertrauen. Die „Übersetzung“ und das Auffangen bei ablehnenden Bescheiden und Beschlüssen sowie in psychosozialen Problemlagen ist wichtig, um Zweifel, Entmutigung, Isolierung und Vertrauensverlust bei den Betroffenen nicht entstehen oder wachsen zu lassen. Sehr langwierige Wartezeiten bei Verfahren werden durch bestärkende, regelmäßige Kontakte zwischen Beraterinnen und Betroffenen überbrückt. Betroffene werden so über viele Jahre kontinuierlich, teils engmaschig durch die Bürgerberatung betreut. Darunter sind beispielsweise Betroffene, die wegen einer zu kurzen Haftdauer nicht in den Genuss der sogenannten Opferrente kommen und deswegen jährlich die Unterstützungsleistung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge beantragen.

An die Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten wenden sich nach wie vor Betroffene, die in der DDR wegen „ungesetzlichen Grenzübertritts“ oder „staatsfeindlicher Hetze“ verurteilt wurden. Diese Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch der DDR (StGB-DDR) gehören zu den im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz aufgeführten DDR-Regelungen, die als grundsätzlich rechtsstaatswidrig eingestuft werden. Verurteilungen nach diesen Regelungen werden durch einen Rehabilitierungsbeschluss des heute zuständigen Landgerichts aufgehoben, weil sie insbesondere der politischen Verfolgung gedient haben.

Bei Verurteilungen nach den DDR-StGB-Paragrafen 249 (asoziales Verhalten), 212 (Widerstand gegen staatliche Maßnahmen), 220 (öffentliche Herabwürdigung) oder 215 (Rowdytum) müssen für einen Antrag auf Strafrechtliche Rehabilitierung vorab die Hintergründe geklärt werden. Eine Rehabilitierung kommt nur in Betracht, wenn die Entscheidung nachweislich der politischen Verfolgung gedient hat oder grob unverhältnismäßig war.

Häufig ist das eigene Empfinden der Verurteilung als Unrecht mit diesen rechtlichen Voraussetzungen nicht in Übereinstimmung zu bringen. Dies den Betroffenen in Gesprächen zu vermitteln und dennoch eine Befriedung mit dem eigenen Schicksal zu ermöglichen, bleibt eine Herausforderung in der Beratungsarbeit.

Die Verfahren zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) waren auch 2022 ein Schwerpunkt in der Beratungsarbeit. Die Bürgerberaterinnen klären hierbei gemeinsam mit den Betroffenen vor Antragstellung die Voraussetzungen, die vorliegenden Belege und Nachweise und sprechen dabei auch die Erfolgsaussichten und die persönliche Belastbarkeit an. Die Beraterinnen unterstützten mit Recherchen nach Nachweisen, aber auch bei der Suche nach geeigneten, mit den Themen und neuen Erkenntnissen vertrauten Gutachtern. Im Berichtsjahr wurden diese Anträge nach dem BVG vorrangig durch die von Doping und Sport geschädigten Betroffenen, aber auch von ehemaligen DDR-Heimkindern und politischen Häftlingen gestellt. Daher ist die Landesbeauftragten weiterhin im Austausch mit den zuständigen Landesbehörden, um thematische Hintergründe und die Relevanz der Unterstützungsleistungen für die aktuelle Lebenssituation zu vermitteln. Die Behörde der Landesbeauftragten stellt dabei Expertise und Informationen zur Bewertung und Einschätzung der Anträge zur Verfügung. Im Interesse der Betroffenen wäre zu wünschen, dass dieses Angebot weitreichender und kontinuierlicher genutzt und einbezogen wird, um zu einer angemessenen Entscheidungsfindung zu gelangen. Bei Widersprüchen und Klageverfahren begleiten die Bürgerberaterinnen die Betroffenen, um sie emotional aufzufangen und weitere erforderliche Schritte zu überlegen bzw. umzusetzen. Die langwierigen Verfahren sind für die meisten Betroffenen sehr belastend und schwierig. Ein Scheitern im Verfahren wird von vielen Betroffenen als eine persönliche Katastrophe und erneute Herabwürdigung wahrgenommen. Nur sehr wenigen Betroffenen gelingt es, eine Ablehnung für sich so anzunehmen, dass diese nicht das weitere Leben erheblich beeinträchtigt.

Auch im Berichtszeitraum wandten sich weiter Betroffene an die Bürgerberatung, weil sie Zersetzungsmaßnahmen erlitten haben. Sie können einen Antrag auf verwaltungsrechtliche Rehabilitation stellen, um eine einmalige Zahlung in Höhe von 1 500 Euro zu erhalten. Ziel der Zersetzung war laut der hier einschlägigen „Richtlinie zur Bearbeitung Operativer Vorgänge“ des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) von 1976, gegnerische Kräfte zu zersplittern, zu lähmen, zu desorganisieren und sie untereinander und von der Umwelt zu isolieren. Dabei wurden vom MfS speziell entwickelte Methoden für die verdeckte Bekämpfung von Personen und Personengruppen angewandt, die als „feindlich-negativ“ angesehen wurden. Mit den bürokratisch klingenden Begriffen und Umschreibungen wurden Maßnahmen bezeichnet, die bei vielen Betroffenen zu erheblichen Eingriffen in das persönliche Leben führten. Betroffene berichten von umfänglicher Beobachtung, von Abhörmaßnahmen, von systematischer Diskreditierung in Beruf und persönlichem Umfeld. Vom MfS initiierte und beabsichtigte Auswirkungen waren Misstrauen und Konflikte zwischen Partnern, Angehörigen und Freunden sowie persönliche und berufliche Misserfolge. Eingesetzt wurden Zersetzungsmaßnahmen gegen Oppositionelle aus Kirchen, in Umweltgruppen und im Kulturbereich sowie bei Menschen mit kritischer politischer Haltung gegenüber der DDR. Erst in der späteren Aufarbeitung und Aufklärung wird den Betroffenen bewusst, was die Ursache für den jahrelangen repressiven Druck war, den sie spürten und erlitten. Ihre Erlebnisse und Erfahrungen führten nicht selten zu tiefen Prägungen, zu Verhaltensänderungen und seelischen Verletzungen.

In der Aktenauswertung der Stasi-Unterlagen finden sich zu ihnen in der Regel Maßnahmenpläne für die Zersetzungsmaßnahmen in „operativen Vorgängen“ (OV) oder in „operativen Personenkontrollen“ (OPK). Anhand solcher Belege können die konkreten Verfolgungsmaßnahmen des MfS nachgewiesen werden und sind damit Voraussetzung für eine erfolgreiche verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Mehr als die Einmalzahlung ist für viele Betroffene die offizielle Anerkennung wichtig, dass sie eine rechtsstaatswidrige Verfolgung durch das MfS erlitten haben, welches heimlich und mit heimtückischen Methoden gegen sie operierte. Gerade weil sich diese Form der Repression als so wenig greifbar zeigte, hat für viele Betroffene die Feststellung des ihnen widerfahrenen Unrechts im Rehabilitierungsbescheid eine besondere Bedeutung.

Weitere Anfragen an die Bürgerberatung betrafen Eingriffe in Beruf und Bildungsweg in der DDR. Verfolgte Schüler können seit der Gesetzesänderung 2019 bei einer Verfolgungszeit von mehr als drei Jahren beziehungsweise bis Oktober 1990 sowie andere anerkannt beruflich Verfolgte bei Bedürftigkeit Ausgleichsleistungen beantragen. Dies war für einige Betroffene möglich und die Beantragung der Entschädigung wurde durch die Bürgerberatung begleitet. Bei der Klärung der rehabilitierungsrechtlichen Voraussetzungen war festzustellen, dass bei vielen Betroffenen explizite auf ihre Verfolgung hinweisende Belege fehlten und erst recherchiert werden mussten. Die Beantragung einer Rehabilitierung als Verfolgter Schüler erfolgte in vielen Fällen auch bei einer geringeren Verfolgungszeit. Für die Betroffenen hatte die Anerkennung durch den Bescheid der Rehabilitierungsbehörde eine moralische Bedeutung und war ein wichtiger Schritt in ihrer persönlichen Aufarbeitung.

Für einen Großteil der Betroffenen war die Klärung von Rentenansprüchen oder der bevorstehende Eintritt in die Rente Anlass, sich an die Bürgerberatung zu wenden. Diese Menschen haben im beruflichen Leben politisch motivierte Eingriffe, Degradierungen, Herabwürdigungen und erhebliche Beeinträchtigungen erlebt. Die Lücken oder Brüche im Berufsleben haben nun finanzielle Auswirkungen. Es geht jedoch nicht nur um finanzielle Einbußen, sondern auch um persönliche und soziale Einschnitte bei den Betroffenen. Diese gehen mit schmerzhaften Gefühlen, wie Abwertung, Trauer und Wut, aber auch Zweifel einher. In der Beratung geht es dabei beispielsweise um den Entzug des Seefahrtsbuches und dem damit einhergehenden Berufsverbot oder eine Strafversetzung zu Hilfsarbeiten wegen eines Ausreiseantrages. Ehemalige politische Häftlinge bekamen nach ihrer Entlassung häufig eine Anstellung zugewiesen, die nicht ihrer beruflichen Qualifikation entsprach. Dabei wurden ihnen niedrig qualifizierte oder berufsfremde Arbeiten zugewiesen, die sie zum Teil zwangsweise ausüben mussten. Zeigt sich durch die politischen Einflussnahmen ein beruflicher Abstieg, können die Betroffenen Ansprüche einer beruflichen Rehabilitierung prüfen lassen. Zuvor sind Recherchen nach Belegen erforderlich, die nicht selten sehr aufwändig sind. Auch hier sind die Grenzen der Verfahren transparent mit den Betroffenen zu besprechen, um erneute Frustrationserfahrungen zu vermeiden. Mit einer erfolgreichen beruflichen Rehabilitierung kann bei der Rentenversicherung ein Ausgleich für verfolgungsbedingte Rentenminderung beantragt werden. Darüber hinaus kann bei einer wirtschaftlich schwierigen Situation durch den örtlichen Sozialhilfeträger eine pauschale monatliche Ausgleichsleistung gewährt werden.

Das Beratungsangebot der Behörde nutzen auch im Berichtszeitraum wieder viele Menschen, die ihr eigenes Schicksal oder das Schicksal von Angehörigen, die Erlebnisse und Erfahrungen in der ehemaligen DDR aufarbeiten und aufklären möchten. Die Beraterinnen stehen dabei als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung, wenn es um ungeklärte, meist in Familien verschwiegene Umstände und Begebenheiten geht. Diese offenen Fragen in der Familien- oder der eigenen Biografie prägen das Leben der Betroffenen sehr und lassen sie oft nicht zur Ruhe kommen. In den Beratungsgesprächen finden sie den Raum, diese Erinnerungen, Wahrnehmungen, Familienerzählungen, Gedanken und Gefühle anzusprechen. Oft werden in diesem Gespräch für die Betroffenen relevante Anliegen formuliert. Im Verlauf dieses Prozesses können diese sich verändern, erweitern oder es ergeben sich neue Impulse aus den zusammengetragenen Informationen. Mit sehr individuellen und umfassenden Recherchen erhalten Betroffene nicht nur für die Verfahren notwendige Nachweise, sondern es können auch biografische Hintergründe ausgeleuchtet werden. Für diesen Aufarbeitungsprozess ist die Unterstützung durch kompetente Mitarbeiter in den Archiven unerlässlich und wertvoll. Einen Eindruck davon vermittelt ihnen eines der nachfolgenden Fallbeispiele (siehe Kapitel 3.2).

Selbst nach so vielen Jahrzehnten noch melden sich in der Behörde der Landesbeauftragten weiter betroffene Familien, um Informationen über die Deportation ihrer Angehörigen in die Sowjetunion zu erhalten. Anderen Betroffenen war die Klärung von besonderen Begebenheiten beziehungsweise der Verbleib von Angehörigen ein Anliegen. Anfragen gab es auch erneut zu Adoptionen. Betroffene, die selbst in einer Adoptivfamilie aufgewachsen waren, wandten sich mit ihren Fragen zur Herkunft, zu den Hintergründen und auf der Suche nach Angehörigen der Herkunftsfamilie an die Bürgerberatung. Zu den Hintergründen kann nach Jugendhilfe-Unterlagen oder Stasi-Akten recherchiert werden. In der Sache verweist die Landesbeauftragte die Betroffenen an die zuständigen Adoptionsvermittlungsstellen, mit denen sich eine gute Zusammenarbeit entwickelt hat. Das Recht auf Auskunft zur Adoption haben dabei nur selbst adoptierte Betroffene. Eltern und Geschwister der Herkunftsfamilien können lediglich ihren Kontaktwunsch hinterlegen.

Auch im Berichtsjahr meldeten sich Eltern in der Bürgerberatung, deren Kinder während oder kurz nach der Geburt verstorben waren. Häufig werden in den Medien in einer tendenziösen, skandalisierenden Weise und in Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten über Verdachtsfälle berichtet, in denen Kinder in der DDR angeblich als verstorben gemeldet, dabei aber zur Adoption an systemtreue Familien gegeben worden wären. Bis heute gibt es keinen einzigen Fall, in dem ein solches Vorgehen tatsächlich nachgewiesen werden konnte. Betroffene sind häufig durch diese Berichterstattung verunsichert und suchen daher nach Informationen und Beratung. Die Beratungen in der Behörde der Landesbeauftragten ermöglichen, über die Erfahrungen der betroffenen Familien und die vorliegenden Informationen zu sprechen. Durch einen behutsamen, individuellen und vor allem bedürfnisorientierten Beratungsprozess können die Betroffenen Trauer zulassen. Sie erhalten den Raum, um ihren Schmerz und ihre Zweifel zu äußern. Häufig wünschen sich die Betroffenen Aufklärung. Die Beraterinnen beginnen dann mit umfangreichen und aufwändigen Recherchen, welche Patientenakten, Obduktionsprotokolle der Kliniken, Meldeunterlagen und Akten der Friedhofsverwaltungen umfassen können. Die Fakten und Informationen werden ausgewertet und den Betroffenen behutsam vermittelt. Dies kann ihnen helfen, die gravierende Verlust Erfahrung ihres Kindes für sich zu verarbeiten und anzunehmen. Häufig gelingt es, durch die Beratung die Betroffenen dafür zu öffnen, den begonnenen Trauerprozess fortzuführen und sich weitergehend begleiten zu lassen. Dabei können die Beraterinnen an ein Netzwerk von Hilfeeinrichtungen und Beratungsinstitutionen weitervermitteln.

Der Zugang der Betroffenen zur Bürgerberatung erfolgt häufig über Veranstaltungen, Medienberichte oder Publikationen. In den dargestellten Lebensgeschichten und Verfolgungsschicksalen entdecken Betroffene Parallelen zu eigenen Erlebnissen und entwickeln den Wunsch nach Information, Aufarbeitung und Beratung.

Die Stasi-Unterlagen sind eine wichtige Quelle für Nachweise der politischen Verfolgung in Rehabilitierungsverfahren. Darüber hinaus werden aber auch Unterlagen aus dem Bundesarchiv, den Landes-, Kreis- und Kommunalarchiven benötigt. In der Regel stellen daher Ratsuchende zur Klärung von Rehabilitierungsansprüchen und Entschädigungsleistungen mit Hilfe der Landesbeauftragten Anträge auf Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen. Zurückgegangen ist die Anzahl derjenigen, die außerhalb der Verfahren zur eigenen Schicksalsklärung und zur Klärung des Schicksals von Angehörigen Akteneinsicht beantragten. Die Antragsteller wurden in diesen Fällen von den Bürgerberaterinnen beim Ergänzen des Antrags und der Begründung zum Zweck der Auskunft zu Angehörigen unterstützt.

Im Berichtszeitraum konnte die Landesbeauftragte nach der Pandemie wieder vermehrt mit Beratungsangeboten in der Fläche präsent sein. Es fand ein gemeinsamer Beratungstag in Greifswald mit der Außenstelle des Stasi-Unterlagen-Archivs Rostock statt, einer von insgesamt drei Außenstellen im Land. Mit aufsuchender Beratung waren die Bürgerberaterinnen in Rostock, in der JVA Waldeck, in Greifswald und im häuslichen Umfeld von Betroffenen vor Ort.

2.1.2 Statistik

Insgesamt 642 Bürger wandten sich 2022 mit ihren Anfragen zu Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und angrenzenden Regelungen sowie ihren Anliegen zur Schicksalsklärung bzw. Anträgen auf Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen an die Behörde der Landesbeauftragten. Die Zahl der Menschen, die im Jahr 2022 durch die beiden Bürgerberaterinnen der Landesbeauftragten betreut wurden, ist damit im Vergleich zum Vorjahr mit 627 Ratsuchenden auf einem stabilen Niveau geblieben. Pandemiebedingt konnten 2022 öffentliche Beratungstage und Veranstaltungen noch nicht wieder in dem Umfang der Vorjahre stattfinden.

422 arbeitsintensive Beratungsfälle betreuten die beiden Mitarbeiterinnen der Bürgerberatung 2022. Diese Zahl allein kann den Aufwand und die Komplexität der Beratungsfälle kaum abbilden. Dies betrifft auch im Berichtszeitraum insbesondere wieder Verfahren zur verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung (VwRehaG) und zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden von Sportgeschädigten. Ebenfalls sehr aufwändig sind die Begleitung der Verfahren nach dem VwRehaG für Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen und zur strafrechtlichen Rehabilitierung von ehemaligen Heimkindern. Alle Verfahren sind mehrstufig angelegt. Auf der Grundlage des festgestellten Unrechts werden Entschädigungen gewährt. Für den Erfolg vieler Verfahren ist eine intensive Begleitung durch die Beraterinnen der Landesbeauftragten notwendig.

430 Personen nutzten 2022 erstmals das Angebot der Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten. Weitere 212 Personen wandten sich wiederholt an die Landesbeauftragte, darunter etliche Bürgerinnen und Bürger, die schon seit Jahren betreut werden (siehe Grafik 1: Beratung).

Von Januar bis Dezember 2022 wurden beim für Rehabilitierung zuständigen Referat 310 im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern 116 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung für zu Unrecht erlittene Haft nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitierung sowie 105 Anträge auf berufliche oder verwaltungsrechtliche Rehabilitierung gestellt.

Insgesamt sind seit Inkrafttreten des Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes 1992 bis Ende 2022 in Mecklenburg-Vorpommern 13 455 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitierung gestellt worden.

Nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sind seit Inkrafttreten 1994 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 19 112 Anträge gestellt worden, davon 13 593 auf berufliche Rehabilitierung und 5 519 auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Bis Ende Dezember 2022 wurden insgesamt 13 442 endgültige Bescheide erteilt, darunter waren 8 204 Bewilligungen inklusive Teilablehnungen. 5 238 Anträge wurden abgelehnt. Ende 2022 waren im zuständigen Referat im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern 16 Anträge nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz noch nicht abschließend bearbeitet.

Im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern sind seit 2007 insgesamt 8 115 Anträge auf Gewährung der Besonderen Zuwendung für Haftopfer (sogenannte Opferrente) nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes eingegangen. Im Berichtszeitraum 2022 wurden insgesamt 160 neue Anträge eingereicht. 2022 wurde für 131 Antragsteller die Zuwendung bewilligt, davon für alle 131 in voller Höhe von 330 Euro. Abgelehnt wurden 2022 insgesamt 36 Anträge, davon 13 wegen Unterschreitung der Mindesthaftdauer von 90 Tagen, zehn wegen Überschreitung der Einkommensgrenze und sechs wegen Ausschließungsgründen, darunter zwei wegen Verstößen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit. Am 31. Dezember 2022 bezogen insgesamt 3 484 Personen die besondere Zuwendung vom Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, davon 3 483 in voller Höhe.

Ehemalige politische Häftlinge, die strafrechtlich rehabilitiert wurden, die aber wegen einer zu kurzen Haftdauer von unter 90 Tagen nicht die sogenannte Opferrente bekommen, können bei sozialer Bedürftigkeit bei der Bonner Stiftung für ehemalige politische Häftlinge jährlich Unterstützungsleistungen beantragen. Seit Inkrafttreten der Neuregelung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes im November 2019 können Betroffene bei einer anerkannten Haftdauer von mindestens 90 Tagen nun die besondere Zuwendung beantragen und sind somit bei der Stiftung nicht mehr antragsberechtigt. 185 Antragsteller aus Mecklenburg-Vorpommern haben 2022 eine Stiftungsleistung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erhalten (siehe Tabelle 2).

Bis Ende Dezember 2022 lagen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 961 Anträge auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden in Verbindung mit dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz beziehungsweise dem Häftlingshilfegesetz vor. Zum 31. Dezember 2022 bezogen lediglich 94 Personen eine Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz, für deren Gewährung eine Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden mit einem Grad der Schädigungsfolgen (GdS) von 30 oder höher Voraussetzung ist. Die Anerkennungsquote beträgt damit 9,8 Prozent. 26 Anträge waren noch nicht entschieden.

Die Antragszahlen persönlicher Akteneinsicht (inklusive Decknamenentschlüsselung und Kopien) in den drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern sind 2022 mit 2 334 im Vergleich zum Vorjahr mit 2 444 leicht rückläufig (siehe auch Tabelle 1). Nach erfolgter Einsicht in die Stasi-Unterlagen besteht für die Antragsteller die Möglichkeit, eine Decknamenentschlüsselung zu beantragen, um die tatsächlichen Namen der in den Stasi-Akten benannten inoffiziellen Mitarbeiter (IM) herauszufinden. In der Außenstelle Neubrandenburg des Bundesbeauftragten wurden im Berichtsjahr 47 Anträge auf Decknamenentschlüsselung gestellt, in Rostock 199 und in Schwerin 168.

2.1.3 Fallbeispiele

Herr A.: Beschwerdeverfahren zur Rehabilitierung für einen Betroffenen von Freiheitsentziehung in einem kirchlichen Spezialkinderheim

Herr A. meldete sich 2021 erneut bei der Landesbeauftragten und erbat Unterstützung in seinem Rehabilitierungsverfahren. Bereits 2013 hatte er Kontakt zur Bürgerberatung gesucht. Sein Wunsch war ein Antrag auf Wiederaufnahme für eine strafrechtliche Rehabilitierung. Ein erster Antrag für seine Unterbringung in einem Schwererziehbaren-Heim war 2010 abgelehnt worden. Aus Sicht des Gerichts hätten keine politische Verfolgung und keine sachfremden Gründe als Anspruchsvoraussetzung vorgelegen. In der damaligen Beratung musste Herr A. davon abgeraten werden, da die damalige Gesetzeslage eine andere Entscheidung aller Voraussicht nicht zugelassen hätte. Erfreulicherweise konnte Herr A. 2013 einmalig Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung erhalten. Durch die Gesetzesnovellierung 2019 erhoffte sich der Betroffene nun eine Verbesserung und besprach eine erneute Antragstellung mit der Beraterin.

In den 1950er-Jahren lebte Herr A. bei seiner Großmutter. Weil ihr die Betreuung zunehmend schwerer fiel, suchte sie Unterstützung. Obgleich der damals 9-Jährige normal entwickelt, aber stark hörbeeinträchtigt war, brachte man ihn in einem Schwererziehbaren-Heim unter. Unter Tränen berichtete er in den Beratungsgesprächen von sehr rigiden Erziehungsmethoden und vor allem sehr harter Arbeit, welche die Kinder auf dem Hof zu verrichten hatten. Der Schulbesuch wurde für diese Tätigkeiten stark vernachlässigt. Herr A. beschrieb eine Situation, in der er aufgrund seiner Schwerhörigkeit ein Klingelzeichen nicht vernahm und zur Strafe von einem Erzieher getreten und an den Haaren gezogen wurde. Bei einem Arbeitsunfall – einem mehrere Meter tiefen Sturz durch einen morschen Boden – verletzte er sich so schwer, dass er heute noch unter den Folgen leidet. Besonderen Einfluss auf seine weitere Entwicklung hatte die fehlende und nicht an seinem Handicap ausgerichtete Schulbildung, die bei ihm zu erheblichen beruflichen und finanziellen Nachteilen führte.

Im Beratungsgespräch wurden diese Erfahrungen und die bisher unternommenen Anstrengungen für eine Rehabilitierung aufgenommen und besprochen. Die Beraterin sichtete die vorhandenen Unterlagen und konnte noch weitere Nachweise recherchieren, auf deren Grundlage ein Zweitantrag sowie hilfsweise ein Wiederaufnahmeantrag auf strafrechtliche Rehabilitierung gestellt und begründet wurde. Im Zuständigkeitsbereich des für die Rehabilitierung zuständigen Landgerichts hatte das entsprechende Oberlandesgericht bereits die Möglichkeit eines Zweitantrags anerkannt, wenn der Erstantrag nach der neuen Gesetzeslage seit Ende 2019 Erfolg gehabt hätte. Auch hätten dem Gericht die für eine Wiederaufnahme notwendigen, noch nicht bekannten Tatsachen beziehungsweise Beweismittel vorgebracht werden können.

Bereits kurz nach der Antragstellung erhielt Herr A. eine Stellungnahme der Staatsanwaltschaft, in der auf das rechtskräftige Urteil von 2010 verwiesen wurde. Der Antrag sei weiterhin unbegründet, auch gäbe es keine Wiederaufnahmegründe. Zudem greife die seit der Novellierung Ende 2019 geltende Regelvermutung, dass eine Einweisung in ein Spezialheim der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diene und daher zu rehabilitieren sei, in diesem Fall nicht, da Herr A. in keinem Spezialheim untergebracht gewesen wäre. Nach Absprache mit dem Betroffenen wurden von der Beraterin der Staatsanwaltschaft Informationen zur Ausrichtung des Heims zur Verfügung gestellt, welche die Einstufung als Schwererziehbares-Heim und die damals vorherrschenden Erziehungsmethoden belegten. Kurze Zeit später erhielt der Betroffene daraufhin ein weiteres Schreiben der Staatsanwaltschaft: Bezogen auf die kirchliche Trägerschaft des Heimes sei festzustellen, dass in konfessionellen Einrichtungen in der BRD zur selben Zeit ähnliche „beanstandungswürdige“ Zustände geherrscht hätten. Ein SED-Systemunrecht sei aber nicht zu erkennen, da keine politische Umerziehung erfolgt sei.

Für den Betroffenen waren diese Ausführungen nicht nachvollziehbar. Es entstand bei ihm der Eindruck, dass man sich bei der Staatsanwaltschaft mit den Hintergründen seiner Einweisung und z. B. der fehlenden Prüfung von Alternativen der Heimunterbringung nicht habe auseinandersetzen wollen. Auf Bitte des Betroffenen wurde durch die Beraterin weiterhin ausgeführt, dass bei Herrn A. die Indikation einer Schwererziehbarkeit nachweislich nicht vorgelegen habe und er aufgrund seiner Schwerhörigkeit in einem anderen, geeigneteren Heim hätte untergebracht werden müssen. Als staatliche Maßnahme hätte das damalige Referat Jugendhilfe den Betroffenen rechtsstaatswidrig, weil aus sachfremden Gründen in einer Einrichtung zur zwangsweisen Umerziehung untergebracht. Die konfessionelle Trägerschaft könne wegen der staatlichen Kontrolle insbesondere der Erziehungsaufgaben der Heime vernachlässigt werden. Die Unterbringung von Herrn A. in diesem für ihn nicht geeigneten Heim sei insbesondere wegen der mangelhaften Förderung und gesundheitlichen Versorgung und den daraus resultierenden anhaltenden Folgen als grob unverhältnismäßig anzusehen.

Mit dem erneuten Verweis auf das Urteil von 2010 lehnte das Landgericht den Antrag von Herrn A. 2022 ohne weitere Begründung ab. Die Resignation, Hilflosigkeit und das Gefühl, nicht wahrgenommen und gehört zu werden, war beim Gespräch mit dem Betroffenen deutlich spürbar. Begleitet und ermutigt von der Beraterin, entschied sich Herr A., Beschwerde einzureichen. Das Verfahren liegt jetzt beim zuständigen Oberlandesgericht und wurde bis Redaktionsschluss noch nicht entschieden.

Herr B.: Schicksalsklärung zur eigenen Heimunterbringung und einer im russischen Gefangenenlager untergebrachten Angehörigen

Ermutigt durch seine Frau, meldete sich Herr B. 2021 erstmalig in der Bürgerberatung der Landesbeauftragten. Der Betroffene war als Kind von Flucht und Vertreibung im Zweiten Weltkrieg betroffen und wuchs in verschiedenen Kinderheimen auf. Die Hintergründe seiner Heimunterbringung und das Schicksal seiner Mutter aufzuklären, war Anliegen seines Kontakts mit der Behörde.

Infolge des Krieges wurde die Familie von ihrem Hof in Ostpreußen vertrieben. Während der Flucht der Mutter mit ihren drei Kindern bestellte man sie in eine Kommandantur ein. Von diesem Termin kehrte sie nicht mehr zurück. Zunächst nahm sich die Großmutter der drei Kinder an. Später brachte man Herrn B. in verschiedenen Kinderheimen im heutigen Polen unter, bis ihn ein Verwandter Mitte der 1950er-Jahre nach Deutschland holte. Hier lebte er in der DDR weitere Jahre in einem Normalkinderheim. Auch seine Schwester lebte zunächst mit ihm dort, bevor sie noch vor dem Bau der Mauer in den Westen floh. Bei späteren Recherchen der Familie erfuhren die Kinder, dass die Mutter kurz vor Kriegsende in der damaligen Sowjetunion verstorben wäre. Die Hintergründe aber waren den Dokumenten nicht zu entnehmen. So verblieben sie weiter im Unklaren, unter welchen Umständen die Mutter verstorben war.

In der Bürgerberatung wurden mit Herrn B. weitere Recherchen zum Schicksal der Mutter vereinbart. Sein Wunsch war, auch nähere Informationen zu seinen Aufenthalten in den verschiedenen Heimen zu erhalten. Die Beraterin fragte sowohl das zuständige Kreisarchiv als auch den Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes nach Unterlagen an. Im Kreisarchiv konnten zu Herrn B. ein Vermerk im Einweisungsbuch des Kinderheims sowie der damalige Antrag des Onkels aufgefunden werden. Darüber hinaus konnte Auskunft über die Orte der verschiedenen Heimunterbringungen gegeben werden. Für Herrn B. waren die Auskünfte ein wichtiges Puzzle-Teil in seinem „Lebens-Puzzle“. Anhand der Unterlagen des DRK-Suchdienstes konnten weitere Teile für die Schicksalsklärung von Herrn B. rekonstruiert werden. Er erfuhr nun, dass seine Mutter in ein sowjetisches Lager gebracht worden und dort an einer Erkrankung verstorben war. Das Straf- und Arbeitslager in einem Waldgebiet am Ural galt als Lager für Zivilinternierte. Sehr viele hier internierte Frauen stammten aus dem gleichen Gebiet wie die Mutter von Herrn B. Ein Großteil der Internierten verstarb an Unterernährung oder Krankheiten, die mit großer Wahrscheinlichkeit durch die menschenverachtenden Umstände der Unterbringung verursacht waren.

Die Ergebnisse der Recherchen zum Schicksal der Mutter wurden mit Herrn B. besprochen und eingeordnet, um die sich aus den Informationen ergebenden Belastungen für Herrn B. aufzufangen. Der Betroffene zeigte sich in dem Gespräch sehr berührt.

Aufgrund seiner eigenen Flucht- und Heimerfahrungen und der Verschleppung seiner Mutter war es dem Betroffenen über viele Jahre ein Bedürfnis, sein Heimatdorf in Polen mit Hilfsgütern und als Ansprechpartner zu unterstützen. Leider erfüllte das schwere Schicksal des Betroffenen als Angehöriger nicht die Anspruchsvoraussetzungen für die Unterstützungsleistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge. Herr B. machte aber deutlich, dass ihm die Aussage zum Schicksal seiner Mutter wesentlich geholfen habe und er mit den erhaltenen Unterlagen einen befriedigenden Abschluss seiner Schicksalsklärung finden konnte.

2.2 Beratung öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen

Die Überprüfungsverfahren auf inoffizielle beziehungsweise hauptamtliche Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit werden entsprechend dem Stasi-Unterlagengesetz §§ 20 und 21 StUG geregelt. Diese Überprüfungsmöglichkeiten bestehen unverändert bis zum 31. Dezember 2030 weiter. Überprüfungsverfahren betreffen beispielsweise auch Ordensangelegenheiten oder auch Rehabilitierungsverfahren. Hier werden Antragstellern Leistungen erst nach Prüfung von Ausschließungsgründen gewährt.

Die Zahl der Nachfragen von öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen im Zusammenhang mit den Überprüfungsverfahren reduzierte sich in den vergangenen Jahren, da Verfahren und Abläufe in der Regel bekannt sind. Zudem kommt eine Überprüfung nicht für die Personen in Betracht, die zum Zeitpunkt der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes mit Stichtag vom 12. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Dieser Rückgang wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen.

Unabhängig von Überprüfungsverfahren erreichten die Landesbeauftragte einzelne Anfragen von Verwaltungen, Kirchen und Medien. Hier ging es um die Erläuterung von Hintergründen nach Akteneinsicht und dem Einordnen des Gelesenen in Zusammenhang mit Forschungsprojekten.

3. Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Im Januar 2017 wurde die Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur² eingerichtet. Am 31. Dezember 2022 endete die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle. Die Stiftung unterstützte Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behindertenhilfe Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch unter den Folgen leiden. Betroffene oder deren Angehörige oder Betreuer konnten sich bis zum Meldeschluss am 30.06.2021 an die Anlauf- und Beratungsstelle wenden. Die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung in MV war zuständig für alle Betroffenen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern – auch wenn die Unterbringung 1949 bis 1975 in einer Einrichtung in der damaligen Bundesrepublik erfolgte. Mit Fragen zur Arbeit der Stiftung, der Anlauf- und Beratungsstelle sowie zur Schicksalsklärung können sich Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin an die Behörde der Landesbeauftragten wenden. Die Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung waren bundesweit seit 2017 in allen 16 Bundesländern tätig. Aufgrund der Vielzahl der Meldungen, aber auch wegen der erschwerten Bedingungen für die Beratungstätigkeit in der Corona-Pandemie war die Laufzeit der Stiftung Ende 2021 um ein Jahr auf Ende 2022 verlängert worden.³ Dafür wurde die Stiftungssumme von 288 Millionen Euro um 17,5 Millionen Euro auf über 305 Millionen Euro aufgestockt. Die Finanzierung der Stiftung wird dabei von Bund, Ländern und Kirchen getragen. Der Finanzierungsanteil von Mecklenburg-Vorpommern an den Gesamtkosten der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ wurde von ursprünglich knapp sechs Millionen Euro auf knapp fünf Millionen Euro abgesenkt.

In einem gemeinsamen Pressegespräch am 16. November 2022 zogen Sozialministerin Stefanie Drese und die Landesbeauftragte Anne Drescher eine positive Bilanz der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle in Mecklenburg-Vorpommern für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“. Auf einer Festveranstaltung der Landesbeauftragten im Goldenen Saal in Schwerin am 17. November 2022 wurde an die erlebten Leid- und Unrechtserfahrungen der Frauen und Männer erinnert. Der festliche Rahmen war zugleich Anerkennung und Würdigung ihres schweren Schicksals. Darüber hinaus wurde auch angeregt, den Blick nach vorn zu richten, um aus den Erkenntnissen der Arbeit der Stiftung und den Forschungen Lehren für die künftige Gestaltung von Einrichtungen für behinderte Menschen zu ziehen.

² Bis 2019: Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen.

³ Die ursprüngliche Meldefrist für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ zum 31. Dezember 2019 war bereits Anfang 2019 auf 31. Dezember 2020 verlängert worden und letztmalig Anfang 2021 auf 30. Juni 2021.

Gedankt werden konnte sowohl den Beraterinnen und Beratern der Anlauf- und Beratungsstelle sowie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin in Einrichtungen und Behörden für die Begleitung und Unterstützung der Arbeit (siehe auch Kapitel 5.3).

Wesentliche Erkenntnisse über den Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der DDR mit besonderem Blick auf die ehemaligen Nordbezirke konnten durch die Forschungen von Falk Bersch gewonnen werden. Im Berichtszeitraum erschien der erste Teilband des zweiten Teils der Studie „Kinder und Jugendliche in sonderpädagogischen, psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen in den DDR-Nordbezirken“, der die Bedingungen in den Institutionen des Gesundheitswesens der Bezirke Neubrandenburg, Rostock und Schwerin in den Blick nahm (siehe auch Kapitel 5.2).

3.1 Arbeit und Struktur der Anlauf- und Beratungsstelle

Die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bei der Landesbeauftragten hatte ihre Arbeit 2017 mit drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begonnen: mit zwei Stellen für die Beratung und einer Stelle für die Bürosachbearbeitung. Die Stelle der Bürosachbearbeitung wurde Ende 2018 zugunsten einer dritten Beraterstelle aufgegeben. Die Stelleninhaberin schied zum 31. Dezember 2021 aus. Nun wurde 2022 das Personal um drei Beraterinnen auf insgesamt fünf Beraterstellen aufgestockt. Die neuen Mitarbeiterinnen konnten sich nach einer dreiwöchigen Einarbeitungsphase sehr schnell mit großem Engagement in den Beratungsprozess einbringen. Trotz der weiterhin schwierigen Bedingungen in der Beratungsarbeit aufgrund der Pandemie und des krankheitsbedingten Ausfalls eines Mitarbeiters von Mitte Juli bis zum Ende der Laufzeit gelang es den vier Beraterinnen, alle noch offenen Fälle abzuarbeiten, insbesondere die noch offenen Gespräche mit den Betroffenen in der dafür angemessenen Qualität durchzuführen und die vereinbarten Leistungen der Anspruchsberechtigten in vollem Umfang zu realisieren.

Im Berichtszeitraum 2022 wurden von den Beraterinnen und Beratern insgesamt 681 Gespräche geführt, davon 525 aufsuchend am Wohnort der Betroffenen, 148 in der Beratungsstelle und lediglich acht als Telefongespräche. Mit den insgesamt seit 2017 bis zum Meldeschluss am 30. Juni 2021 gemeldeten 2 050 Betroffenen wurden insgesamt 1 828 Beratungsgespräche geführt, davon 1 304 aufsuchende Gespräche, 467 Gespräche in der Beratungsstelle und 57 Telefongespräche. Damit sind insgesamt 1 771 Gespräche und damit fast 97 Prozent der Beratungen als persönliche Gespräche durchgeführt worden. Mit 222 der gemeldeten Betroffenen wurden keine Gespräche geführt. In 61 Fällen davon wurden Betroffene wegen Unzuständigkeit an eine andere Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ überwiesen.

In 30 Fällen waren Betroffene verstorben, bevor das Gespräch stattfinden konnte. In den meisten dieser Fälle konnte ohne ein reguläres Erstberatungsgespräch geklärt werden, dass die Betroffenen nicht zu den Anspruchsberechtigten gehörten.

Mit 1 617 Betroffenen konnten die Beraterinnen und Berater der Anlauf- und Beratungsstelle für Mecklenburg-Vorpommern Anerkennungsleistungen in Form einer einmaligen Geldpauschale in Höhe von 9 000 Euro vereinbaren und realisieren. Mit 175 Betroffenen wurde eine einmalige Rentenersatzleistung als Ausgleich für entgangene Rentenansprüche vereinbart, wenn in den Einrichtungen Arbeit geleistet wurde, die im Grundsatz rentenversicherungs-pflichtig gewesen wäre. Für Arbeiten von unter zwei Jahren konnten Rentenersatzleistungen von 3 000 Euro und für Arbeiten über zwei Jahren von 5 000 Euro vereinbart werden. Für sieben Betroffene wurden ausschließlich Rentenersatzleistungen vereinbart, weil sie bereits materielle Hilfen des Fonds Heimerziehung in Anspruch genommen hatten. Mit 22 Betroffenen wurden Pauschalen für die Wahrnehmung eines Beratungsgesprächs vereinbart, weil erst in dem Gespräch geklärt werden konnte, dass für die Betroffenen kein Anspruch auf Leistungen der Stiftung geltend gemacht werden konnte. In acht Fällen waren Betroffene verstorben und die Leistungen konnten nicht mehr realisiert werden, obwohl ein Gespräch bereits stattgefunden hatte.

Während der Laufzeit der Stiftung von 2017 bis 2022 sind an insgesamt 1 638 Betroffene, die durch die Anlauf- und Beratungsstelle für Mecklenburg-Vorpommern betreut wurden, Leistungen in einer Gesamthöhe von über 15 Millionen Euro ausgezahlt worden. Damit betrug der Anteil der über die Anlauf- und Beratungsstelle für MV realisierten Leistungen 16 Prozent an den insgesamt knapp 95 Millionen Euro der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ an insgesamt 9 649 Betroffene für den Bereich Ostdeutschland. Insgesamt wurden durch die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ in Ost und West über 244 Millionen Euro an 23 827 Betroffene ausgezahlt.

Die Landesbeauftragte und die Anlauf- und Beratungsstelle haben große Anstrengungen insbesondere bei der Aufarbeitung und der Öffentlichkeitsarbeit unternommen, um möglichst viele Anspruchsberechtigte und ihr Umfeld zu erreichen. Wenn dafür die anhand der Machbarkeitsstudie zur Stiftung 2016 von den Errichtern der Stiftung geschätzte Zahl von 1 445 möglichen Betroffenen für Mecklenburg-Vorpommern⁴ zugrunde gelegt wird, dann kann mit den insgesamt 2 050 erfolgten Meldungen in der Zuständigkeit unserer Anlauf- und Beratungsstelle eine überaus erfolgreiche Bilanz gezogen werden. Allein im letzten für die Meldung möglichen Monat Juni 2021 gingen 428 Neuanmeldungen in der Anlauf- und Beratungsstelle für Mecklenburg-Vorpommern ein.

⁴ Vergleiche Joachim Jungmann: Ermittlung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland sowie in den Jahren 1949 bis 1990 in der Deutschen Demokratischen Republik in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe beziehungsweise Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben. Machbarkeitsstudie. BMAS Forschungsbericht 466. Abschlussbericht, Flein, 2016, S. 20 (<https://www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de/SharedDocs/Downloads/DE/forschungs-bericht-jungmann.pdf?blob=publicationFile&v=1> – Zugriff 16. Januar 2023): Gesamtschätzung von 97 100 anspruchsberechtigten Betroffenen insgesamt. In Anlage 1 zur Verwaltungsvereinbarung über die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ (<https://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Stiftung+Anerkennung+und+Hilfe.54236.pdf> – Zugriff 16. Januar 2023) werden die Schätzungen aufgeschlüsselt in 48 840 mögliche Betroffene für die BRD und 48 260 Betroffene für die DDR. Bei einer erwarteten Anmeldequote von 25 Prozent wurden entsprechend dem Anteil von Mecklenburg-Vorpommern von 11,98 Prozent an der Einwohnerzahl der neuen Bundesländer zum 31. Dezember 1991 die Zahl von 1 445 möglichen Betroffenen ermittelt.

Die Zahl der Anmeldungen für Mecklenburg-Vorpommern im Verhältnis zu den erwarteten anspruchsberechtigten Betroffenen wurde mit 141 Prozent weit übertroffen. Lediglich Berlin hatte mit 156 Prozent eine höhere Quote. Im Vergleich der ostdeutschen Flächenländer liegt unser Land an der Spitze vor Brandenburg mit 128 Prozent. Während in Sachsen-Anhalt die Zahl der Anmeldungen der Schätzung entsprach, wurden in Sachsen mit 88 Prozent und in Thüringen mit 72 Prozent die prognostizierten Meldungen nicht erreicht. Neben der Werbung und der Medienberichterstattung für und über die Fachtagung „Der Umgang mit behinderten Minderjährigen in der DDR“, die Ausstellung „Am Leben vorbei“ und die erschienenen Publikationen trugen mehrere Mailingaktionen mit Informationen zur Stiftung an etwa 1 500 Mailadressen von Fachleuten, Verbänden und Multiplikatoren zu diesem Ergebnis bei. Darüber hinaus wurden Pressemitteilungen zur Stiftung nicht nur über den üblichen Mailverteiler der lokalen und überregionalen Medien gesendet, sondern auch an Amts- und Gemeindeblätter sowie Anzeigenzeitungen.

Trotz aller unternommenen Anstrengungen bleibt festzustellen, dass sich die Stiftung an eine Betroffenenengruppe richtete, die äußerst schwer zu erreichen war. Einerseits wegen der Sinneseinschränkungen der Betroffenen und andererseits auch wegen kognitiver Barrieren, die es den Betroffenen erschwerten, Informationen über Medien wahrzunehmen. Anders als andere Betroffenenengruppen waren die Anspruchsberechtigten der Stiftung, außer den Gehörlosen, in der Regel nicht vernetzt und im Austausch. Auch Interessenverbände sowie Angehörige und Betreuer konnten für das Anliegen der Stiftung nur bedingt erreicht werden.

Auch nach dem Ende der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle für Mecklenburg-Vorpommern sieht sich die Landesbeauftragte in der Verantwortung für Betroffene, die als Kinder und Jugendliche in der DDR in psychiatrischen, sonderpädagogischen und Behinderteneinrichtungen untergebracht waren. Diese Menschen können sich weiterhin mit Fragen zur Stiftung, aber auch zur eigenen Schicksalsklärung an die Landesbeauftragte wenden, auch wenn Leistungen der Stiftung nun nicht mehr möglich sind. So baten beispielsweise Betroffene um Unterstützung gegenüber Behörden oder Banken, dass Leistungen der Stiftung nicht gepfändet oder auf Sozialleistungen angerechnet werden dürfen. Auch in der Frage der politisch-historischen Aufarbeitung wird die Landesbeauftragte sich mit der Ausstellung „Am Leben vorbei“ und den bereits erschienenen Publikationen und dem sich noch in Vorbereitung befindenden Band zur Lage von Menschen mit Behinderungen in der DDR insbesondere bei der Information der Öffentlichkeit weiter engagieren.

3.2 Fallbeispiele

Herr C.: Unterbringung im Internat einer Sehschwachenschule

Herr C. ist von Geburt an fast blind. Seine Eltern waren ebenfalls blind. Herr C. wurde in die Sehschwachenschule Neukloster eingeschult und wegen der Behinderung der Eltern im Internat untergebracht. Von klein auf an war Herr C. wegen seines Augenleidens häufig im Krankenhaus. Herr C. berichtete, dass er den deswegen versäumten Lernstoff nicht mehr aufholen konnte. Wegen der mangelnden Förderung erreichte er lediglich den Abschluss der siebenten Klasse und hat keine Berufsausbildung absolvieren können.

Für Herrn C. war es damals nicht verständlich, warum die anderen Kinder ihm nicht bei seinen Lernschwierigkeiten helfen durften. Herr C. hatte große Probleme, das Geschriebene an der Tafel zu erkennen. Er konnte es nur lesen, wenn er ganz nah davorstand. Wenn die Leistungen oder das Verhalten der Kinder nicht den Erwartungen der Lehrkräfte entsprachen, wurden sie beschimpft und bloßgestellt oder auch bestraft, z. B. mit Kopfnüssen oder ihnen wurde mit dem Rohrstock auf die Finger geschlagen.

Im Internat waren die Abläufe militärisch streng geregelt und Abweichungen nicht vorgesehen. Die Kinder unternahmen alles gemeinsam in der Gruppe. Ständig wurden sie kontrolliert. Rückzugsmöglichkeiten oder eine Privatsphäre gab es nicht. Beim Essen musste gewartet werden, bis der letzte fertig war. Wer in der Hausaufgabenstunde seine Aufgaben nicht schaffte, bekam Ärger, aber keine Hilfe. Die Störung der Nachtruhe wurde streng geahndet. „Unruhestifter“ wurden von der Nachtwache an den Haaren oder Ohren aus dem Bett gezogen und zum Strafstehen auf den Flur gestellt. Herr C. berichtete, dass es lange dauern konnte, bis er wieder ins Bett durfte. Manchmal seien Kinder auch vergessen worden. Oftmals hätten mehrere Kinder zur Bestrafung auf dem Flur gestanden und wenn der Platz nicht ausreichte auch auf der Bodentreppe, Jungen und Mädchen jeweils auf einer Seite. Ein Junge, so berichtete Herr C., habe abends immer sein Glasauge im Dienstzimmer abgeben müssen und sei deswegen von den Mitschülern wegen seines Aussehens verspottet worden.

Obwohl Herr C. oft unter Bauchschmerzen litt, glaubte man ihm nicht und er wurde zum Aufessen gezwungen. Dabei litt er unter einer Nierenerkrankung – möglicherweise aufgrund der Nebenwirkungen seiner Medikamente gegen den Augeninnendruck. Eine Niere musste schließlich operativ entfernt werden.

Herr C. fühlte sich aufgrund der Internatsunterbringung von den Eltern abgeschoben und von ihnen entfremdet. Deswegen habe er mit den Eltern nie über seine Probleme in der Schule und im Internat sprechen können. Aber auch Lehrer und Erzieher hätten den Kindern vermittelt, dass es Ärger geben würde, sollten sie ihren Eltern über negative Erfahrungen berichten. Herr C. bedauert sehr, dass es für ihn keinen Erwachsenen gab, mit dem ein tragfähiges Verhältnis als Vertrauens- oder Bezugsperson möglich gewesen wäre.

Herr C. hatte sich im August 2020 telefonisch in der Anlauf- und Beratungsstelle für die Stiftung angemeldet. Das Beratungsgespräch fand im Februar 2022 aufsuchend in seiner Wohnung statt. Aufgrund der nachweislichen stationären Unterbringung in einer für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ relevanten Einrichtung, der von Herrn C. gegenüber der Beraterin glaubhaft geschilderten Leid- und Unrechtserfahrungen und der fortwirkenden Folgen wurden die Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen in Form einer einmaligen Geldpauschale in Höhe von 9 000 Euro zur selbstbestimmten Verwendung vereinbart. Herr C. beabsichtigte, einen Teil der Mittel für eine Reise mit seiner Frau zu verwenden.

Für Herrn C. wirkte sich die mangelnde Förderung auf seinem Bildungsweg fortwährend in seiner Erwerbsbiografie aus, da er lediglich minderqualifizierte und schlecht bezahlte Tätigkeiten übernehmen konnte. Auch auf seine familiären Bindungen und seine Beziehungsfähigkeit hatte die Internatsunterbringung negative Folgen. Für Herrn C. war das Gespräch über seine Erfahrungen sehr anstrengend, weil es ihm immer noch schwerfällt, über seine Gefühle und Bedürfnisse zu sprechen. Das Reden habe ihm dennoch gutgetan.

4. Anlaufstelle für in der DDR von Doping betroffene und geschädigte ehemalige Sportlerinnen und Sportler

Die Behörde der Landesbeauftragten wurde 2016 vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit der Beratung der in der DDR von Doping betroffenen und geschädigten Sportlerinnen und Sportler beauftragt.⁵ Seitdem haben sich insgesamt 327 ehemalige Athleten, die entweder in Trainingsstätten der ehemaligen drei Nordbezirke (SC Traktor Schwerin, SC Empor Rostock, SC Neubrandenburg, BSG Stralsund und ASK Vorwärts Rostock) trainierten oder derzeit in Mecklenburg-Vorpommern wohnen, an die Landesbeauftragte gewandt. In der Anlaufstelle betreut von Beginn an Dr. Daniela Richter als Beraterin die Betroffenen. Mit großem Engagement hat sie sich nicht nur in das Themenfeld eingearbeitet, sondern einzigartige Kompetenzen erworben, wovon nicht zuletzt das von ihr 2021 an der Universität Rostock abgeschlossene Promotionsverfahren⁶ zeugt. Der Forschungsgegenstand orientierte sich dabei an den Problemen aus der Beratungspraxis. Von den Erkenntnissen der Studie und der Profilierung der Beraterin profitieren nun auch die Betroffenen, die sich an die Bürgerberatung wenden.

Von 2017 bis Anfang 2020 wurde die Beratung als Honorarstelle aus dem Haushalt der Landesbeauftragten abgesichert und zum Teil auch aus Mitteln des Strategiefonds des Landes finanziert. Seit Februar 2020 ist befristet bis Ende 2024 mit Mitteln aus dem Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“ für Frau Dr. Richter eine Stelle als zusätzliche Bürgerberaterin eingerichtet worden. Eine Verstetigung und personelle Kontinuität in dieser Beratungstätigkeit ist vor allem im Interesse der Betroffenen dringend erforderlich. Einerseits bedarf es besonderer Fachkenntnisse, um die ehemaligen Sportlerinnen und Sportler in den langjährigen komplexen Verfahren zu begleiten. Ohne diese Unterstützung wären viele Betroffene nicht in der Lage, die Anforderungen bei der Antragstellung und Nachweisführung zu erfüllen, und hätten deutlich schlechtere Erfolgsaussichten. Andererseits erfordert die Arbeit mit der Betroffenenengruppe, deren Leistungsanspruch permanent mit den gravierenden physischen und psychischen Folgeschäden kollidiert, ein hohes Maß an Beratungskompetenz, insbesondere um die für den Beratungsprozess notwendige Vertrauensbeziehung aufzubauen.

Sehr viele Betroffene werden schon seit mehreren Jahren intensiv durch die Behörde betreut. Meldeten sich Sportlerinnen und Sportler erstmalig bei der Landesbeauftragten, wurden mit ihnen soweit möglich persönliche Beratungsgespräche geführt. Waren diese aus Gründen der Corona-Pandemie, aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund der räumlichen Distanz nicht möglich, erfolgten telefonische Beratungsgespräche. Auch im vergangenen Jahr entschieden sich viele ehemalige DDR-Leistungssportler dafür, eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zu beantragen.

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Greifswald vom 28. Dezember 2020⁷, in der einer ehemaligen Athletin die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zugesprochen wurde, hat für alle Antragsteller in Mecklenburg-Vorpommern eine rechtliche Bindung entwickelt, weil die Rehabilitierungsbehörde auf das Einlegen von Rechtsmitteln dagegen verzichtet hat. Die betroffene Sportlerin hatte daraufhin beim zuständigen Versorgungsamt erfolgreich die Anerkennung der aus den Dopingvergaben resultierenden gesundheitlichen Folgeschäden nach dem Bundesversorgungsgesetz erreichen können.

⁵ Vergleiche www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/vorgang/22730 (Zugriff 30. Januar 2023).

⁶ Richter, Daniela: „Wissenschaftlich begründet“? Politische Einflussnahmen, Geheimhaltung und Forschungen am Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport Leipzig, Rostock, 2021.

⁷ Verwaltungsgericht Greifswald, Urteil vom 28. Dezember 2020, Az. 5 A 917/19 HGW.

Nahezu zwei Jahre nach Antragstellung wurde ihr eine monatliche Grundrente entsprechend des anerkannten Grads der Schädigungsfolgen zugesprochen. Auch in zwei weiteren Bundesländern konnten ehemalige Athleten die Anerkennung ihrer gesundheitlichen Folgeschäden erreichen.

Insgesamt 50 Betroffene haben mit Unterstützung der Beraterin Anträge auf eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung bei den Rehabilitierungsbehörden gestellt. In 39 Fällen waren diese Verfahren bereits erfolgreich. In zwei Bundesländern werden Betroffene durch die Landesbeauftragte begleitet, weil sie den Klageweg beschreiten mussten. Sehr aufwändig und langwierig sind dann die anschließenden Verfahren zur Anerkennung der gesundheitlichen Schädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz. 37 Betroffene haben bisher mit Hilfe der Landesbeauftragten Anträge bei den Versorgungsämtern der verschiedenen Bundesländer gestellt. Zur Antragstellung und um die erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen, sind zahlreiche und umfängliche Beratungsgespräche mit den Betroffenen notwendig – auch um diese zu ermutigen oder Nachfragen seitens der Versorgungsbehörden einzuordnen und zu beantworten. Oft müssen Betroffene nach Ablehnung des Antrags in Widerspruchs- und Klageverfahren unterstützt werden. Für die Betroffenen sind die Verfahren mit einer hohen Belastung verbunden, durch die langwierige Bearbeitungsdauer, die wiederholte Konfrontation mit belastenden Themen und auch retraumatisierenden Effekten. Angefragt wurde die Expertise der Landesbeauftragten auch von Behörden, Ärzten, Therapeuten oder anderen Institutionen. So unterstützte die Beraterin diese mit Dokumenten und Informationen.

In den Gesprächen berichten die ehemaligen Sportlerinnen und Sportler über die Verabreichung von Arzneimitteln und über Verletzungen, aber auch von Gewalterfahrungen, von Leistungsdruck, von Abhängigkeitsverhältnissen sowie von gravierenden körperlichen, wie auch psychischen und sexuellen Grenzüberschreitungen. Diese teils traumatischen Erfahrungen führen zu schweren psychischen und physischen Folgeerkrankungen, unter denen die ehemaligen Athleten bis heute leiden. Das enge Abhängigkeitsverhältnis zwischen Athleten und Verantwortlichen, die umfassende Konspiration und politische Einflussnahme im Leistungssportsystem sowie die rigiden, teils menschenverachtenden Trainings- und Erziehungsmethoden machen es für die Betroffenen schwer, Zusammenhänge zu erkennen. Sie hinterfragten in der Regel unter den damaligen Umständen nichts, erhielten keine umfassenden Informationen, vertrauten ihren Betreuungspersonen und verhielten sich loyal. Erst mit der Aufarbeitung nach 1990 konnten Hintergründe und Strukturen des DDR-Leistungssports und des Staatsdopings offengelegt werden. Anhand dieser Erkenntnisse und mit Hilfe der Beratungsgespräche gelingt ehemaligen Athleten ein Perspektivwechsel aus heutiger Sicht auf ihre traumatischen Erfahrungen und Erlebnisse, die gravierenden Eingriffe in die körperliche und seelische Unversehrtheit. Dabei ist es für viele Betroffene schmerzhaft, erkennen zu müssen, für sportpolitische Ziele, als Mittel zum Zweck missbraucht worden zu sein. Der Beratungsprozess ist daher eine wichtige Stütze für die Betroffenen, um hier Verständnis zu erfahren, Vertrauen wieder zu erlernen, Informationen einzuordnen, aber auch um Entlastung zu finden. Neben den Verfahren und der persönlichen Aufarbeitung bei der Bürgerberatung der Landesbeauftragten vermittelt die Beraterin auch weitere psychosoziale, therapeutische, fachärztliche oder rechtliche Hilfeangebote.

Bei Zusammenkünften, u. a. im Rahmen eines „Come together“ des Doping-Opfer-Hilfevereins e. V. Berlin konnten erneut Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung besprochen und umgesetzt werden. Mit Landesbehörden, Kliniken und Forschungseinrichtungen, mit Medizinerinnen und Psychologinnen wurden Erfahrungen ausgetauscht und die Zusammenarbeit z. B. in Antrags- und Hilfeverfahren besprochen. Weitergeführt wurde der Austausch mit dem Thüringer Landesbeauftragten, Mitarbeitern der Staatskanzlei in Thüringen und dem dortigen Landessportbund bezüglich des Aufbaus einer Datenbank.

Von großer Bedeutung für die Wahrnehmung der Betroffenengruppe sind Veröffentlichungen und Forschungen, die das DDR-Doping-Thema aufgreifen, Aufmerksamkeit schaffen und Hintergründe vermitteln. Die Landesbeauftragte informierte auch 2022 die Öffentlichkeit zum Themenkomplex DDR-Sport. So unterstützte die Behörde mit Hintergrundgesprächen und Recherchen Beiträge in verschiedenen Medien. Die Landesbeauftragte stand z. B. für ein ARD-Feature und einen SWR-Podcast als Interviewpartnerin zur Verfügung.⁸

Mit Materialien und Informationen, aber auch der Mitwirkung im Schulunterricht wurden Schüler und Studenten bei ihren Arbeiten unterstützt. Im Oktober 2022 konnte unsere Behörde bei einem Vortrag im Rahmen des Tages der Landesgeschichte in Saarbrücken über das System des Staatsdopings der DDR und deren Folgen für die Betroffenen berichten, was auf großes Interesse traf. Weitere Publikationen zur Thematik sind in Vorbereitung und werden voraussichtlich 2023 veröffentlicht.

Für die Verfahren zur Anerkennung von Gesundheitsschäden, wie auch bei Begutachtungen und therapeutischen Settings von ehemaligen Sportlerinnen und Sportlern werden weitere wissenschaftliche Erkenntnisse benötigt. In verschiedenen Projekten wird zurzeit zu den gesundheitlichen Spätfolgen aus dem DDR-Sportsystem und den systematischen Medikamentenvergaben, der Instrumentalisierung, den Abhängigkeitsverhältnissen mit körperlicher und seelischer Gewalt, dem dauerhaft grenzüberschreitenden Training und dem vielschichtigen Missbrauch geforscht. Teilprojekte des Forschungsverbundes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“, welche sich mit den Folgen für die ehemaligen Leistungssportlerinnen und -sportler auseinandersetzen, sind an der Universitätsmedizin Rostock angesiedelt. Die dortigen Mitarbeiterinnen haben im Berichtszeitraum zahlreiche Betroffene interviewt und wurden hierbei auch von der Landesbeauftragten unterstützt. Ziel der Forschungen soll sein, die Folgen für die Doping-Opfer zu beschreiben, aber auch die Einwirkungen des Systems zu rekonstruieren sowie erforderliche Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten herauszuarbeiten. Diese Erkenntnisse werden perspektivisch ehemaligen geschädigten Athletinnen und Athleten helfen, Ansprüche geltend zu machen und die Hilfen zu erhalten, die sie benötigen.

Im September 2022 konnte nach der Corona-Pandemie wieder ein persönliches Treffen der Selbsthilfegruppe „Sportgeschädigte Betroffene“ stattfinden. Gemeinsam sahen die zum Teil weit angereisten Teilnehmer den NDR-Film „Der Kraftakt“ und konnten anschließend mit Filmautor André Keil und den Protagonistinnen des Films ins Gespräch kommen. Die Selbsthilfegruppe bietet den Betroffenen einen geschützten Raum für den Austausch untereinander, um über ihre Anliegen, Bedürfnisse und über Lösungsmöglichkeiten zu sprechen. Über den regelmäßigen Newsletter konnten auch diejenigen informiert werden, denen eine persönliche Teilnahme nicht möglich war.

⁸ www.ardaudiothek.de/episode/ard-radiofeature/kampf-gegen-staatsdoping-doku-ueber-eine-ddr-turnerin/ard/10792279/; www.swr.de/swr2/wissen/zwangsdoping-in-der-ddr-vom-staat-zum-siegen-verdammt-sw2-wissen-2022-09-09-100.html (Zugriff 30. Januar 2023).

4.1 Fallbeispiel Frau D.

2018 meldete sich Frau D. zum ersten Mal in der Anlaufstelle für sportgeschädigte Betroffene und erbat Unterstützung bei der Beantragung der Entschädigung nach dem Zweiten Doping-Opfer-Hilfegesetz (DOHG). Durch die Behörde der Landesbeauftragten konnte als Nachweis dafür die sportmedizinische Akte zu Frau D. ausfindig gemacht werden, die in der DDR in der Zeit ihrer Leistungssportkarriere geführt wurde. Für das Verfahren benötigte die Betroffene zudem ein fachärztliches Gutachten. Viele Ärzte lehnten die Bitte um ein Gutachten ab mit der Begründung, hierfür nicht über hinreichende fachliche und historische Kenntnisse zu verfügen. Der Beraterin gelang es trotzdem, für Frau D. einen Gutachter zu gewinnen. Mit Erfolg: Frau D. wurde nach dem DOHG anerkannt und erhielt die einmalige finanzielle Hilfe in Höhe von 10 500 Euro.

Im Beratungsgespräch berichtete die Betroffene, dass sie Ende der 1970er-Jahre als Volleyballerin zur Kinder- und Jugendsportschule (KJS) delegiert wurde und damit in den Sportclub wechselte. Sie war schnell erfolgreich und schaffte es bis in die Nationalmannschaft. Damit einher ging auch die Verabreichung von Präparaten. So erhielt sie als Mitglied der Nationalmannschaft als Vitamine deklarierte bunte Kapseln aus einem braunen Glas. Vor Wettkämpfen gab es eine weitere Pille. Ihr Blut wurde entnommen, ultraviolett bestrahlt und ihr wieder zugeführt. Frau D. berichtete in weiteren Gesprächen von rigiden Trainingsmethoden oder Schikanen, wie z. B. nach einem verlorenen Spiel die seit mehreren Wochen ersehnte Heimfahrt gestrichen wurde. Obwohl sich Frau D. häufig an den Fingern oder dem Sprunggelenk verletzte, musste sie damit weiter trainieren oder beim Wettkampf antreten. Spritzen, die der Sportarzt verabreichte, sorgten in diesen Momenten für Schmerzfreiheit, aber nicht für das Ausheilen. Erst als Erwachsene erfuhr sie von einem Orthopäden, dass sie an Morbus Scheuermann erkrankt sei, einer Wachstumsstörung der Wirbelsäule bei Jugendlichen, die offenbar aber nicht, wie erforderlich, behandelt worden wäre. Dies entsprach auch den Angaben in der sportmedizinischen Akte, wo Frau D. vor dem Eintritt in die KJS aufgrund von Rückenproblemen nur unter Vorbehalt als leistungssporttauglich eingestuft wurde.

Obgleich sie noch recht jung war, wies Frau D. beim Beratungsgespräch bereits zahlreiche, auch schwere Folge- und Späterkrankungen auf. Wie viele andere Sportgeschädigte auch litt sie nicht nur an den körperlichen, sondern auch an den seelischen Folgen. Auch Frau D. versuchte über viele Jahre, den Erwartungen zu entsprechen, forderte von sich und ihrem Körper oft sehr viel ab. Die Prägung des Hochleistungssports der DDR, wo es um Wettkampf, Leistungsziele und starke Selektion ging, ließen auch sie nicht zur Ruhe, zur Entspannung und zur Wahrnehmung eigener Bedürfnisse kommen. Trotz ihrer massiven gesundheitlichen Probleme versuchte Frau D. ihre beruflichen Aufgaben in vollem Umfang zu erfüllen. So litt sie bereits seit vielen Jahren unter Depressionen sowie unter starken Gelenk- und Rückenbeschwerden, erlitt mehrfach einen Hörsturz. Darüber hinaus hatte Frau D. bereits eine Tumorerkrankung überstanden und hatte zum Zeitpunkt des ersten Gesprächs Anzeichen einer neurologischen Erkrankung entwickelt.

Frau D. blieb auch nach dem Ende des DOHG-Verfahrens mit der Behörde der Landesbeauftragten in Kontakt, nahm u. a. an Treffen der Selbsthilfegruppe teil. Aufgrund der verbesserten Rechtslage nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Greifswald und der Berichte anderer Betroffener sowie ermutigt durch die Beraterin stellte Frau D. 2021 einen Antrag auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Zu diesem Zeitpunkt waren in den Gesprächen die Auswirkungen der diagnostizierten neurologischen Erkrankung schon erkennbar.

Die Beraterin füllte mit ihr gemeinsam die Anträge für die Rehabilitierung aus, stellte erforderliche Unterlagen zusammen. Zu ihrer großen Freude erhielt sie bereits wenige Monate später einen positiven Bescheid der Rehabilitierungsbehörde. Damit wurde das an Frau D. praktizierte Zwangsdoping und die daraus resultierenden gesundheitlichen Folgen als Unrecht anerkannt.

Obgleich mit der Betroffenen besprochen wurde, dass die Anerkennung der gesundheitlichen Folgeschäden mit einem sehr langwierigen und herausfordernden Verfahren verbunden ist, war es ihr Wunsch, diesen Antrag zu stellen. Die Antragstellung im November 2021 in dem für sie zuständigen Versorgungsamt wurde ebenfalls begleitet. Kurz danach musste Frau D. aus gesundheitlichen Gründen in eine Pflegeeinrichtung ziehen. Ihre Tochter übernahm die behördlichen Angelegenheiten, was für sie eine große Anforderung darstellte. Über die Unterstützung durch die Behörde der Landesbeauftragten war sie daher sehr froh. Denn es waren zahlreiche Absprachen zu führen, da auf Anforderung des Versorgungsamt Unterlagen nachzureichen oder Fragen zu beantworten waren. Angesichts der immer weiter fortschreitenden Erkrankung ihrer Mutter äußerte die Tochter wiederholt ihr Unverständnis über die Dauer des Verfahrens und die sehr detaillierte Prüfung des Sachverhalts. Ihr fiel es schwer, das auszuhalten. Die Tochter vertrat die Ansicht, dass die bereits vorliegende Anerkennung als Dopingopfer, die Einstufung des Grads der Behinderung und die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung ausreichend für eine Anerkennung der Folgeschäden ihrer Mutter sein sollte. Sie gab mehrfach ihrer Sorge Ausdruck, dass ihre Mutter die Entscheidung des Versorgungsamtes nicht mehr erleben würde. Leider bewahrheitete sich diese Sorge und Frau D. verstarb im Herbst 2022. Kurz danach erhielt sie einen Bescheid vom Versorgungsamt über die teilweise Anerkennung der vom DDR-Zwangsdoping verursachten gesundheitlichen Folgeschäden der Mutter.

5. Politisch-historische Aufarbeitung

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag betreibt und fördert die Landesbeauftragte die politische und historische Aufarbeitung der kommunistischen und der SED-Diktatur in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR insbesondere für das Gebiet des heutigen Landes Mecklenburg-Vorpommern unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes. Diesem Auftrag kommt die Behörde mit Veranstaltungen in verschiedenen Formaten, mit eigenen Forschungen beziehungsweise beauftragten Projekten sowie mit Publikationen in ihrer Schriftenreihe und Ausstellungen nach. Über 67 eigene Publikationen konnten inzwischen in der Schriftenreihe der Behörde veröffentlicht werden. Häufig geben Themen aus der Beratungsarbeit die Anregungen für weitergehende Recherchen, fließen ein in umfangliche Forschungsprojekte und werden anschließend in Publikationen, Ausstellungen und anderen Formaten der Öffentlichkeit präsentiert. Für die Projekte standen 2022 letztmalig zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Strategiefonds des Landes zur Verfügung, welche aus den 2021 nicht vollständig abgerufenen Finanzen übertragen werden konnten.

5.1 Forschungsprojekte

Unterbringung und Lebensbedingungen minderjähriger Behinderter in den drei Nordbezirken der DDR

Das mehrjährige Forschungsvorhaben wurde bereits 2017 begonnen und begleitete sehr eng die Arbeit der bis Ende 2022 bei der Landesbeauftragten eingerichteten Anlauf- und Beratungsstelle für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“. Zu den Aufgaben der Stiftung gehörten auch die individuelle Aufarbeitung persönlicher Unrechtserfahrungen sowie eine Anerkennung des erlittenen Unrechts durch die wissenschaftliche Aufarbeitung. Das wurde mit diesem Projekt geleistet. Ausgesprochen hilfreich war es, dass Ergebnisse aus diesem umfangreichen Forschungsvorhaben direkt in die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle einfließen konnten, da bisher kaum Kenntnisse oder Veröffentlichungen zur Lebenssituation der Menschen vorlagen, die als Kinder oder Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behindertenhilfe untergebracht waren. 2020 wurde ein erster Band zu diesem Themenkomplex publiziert. 2021 entstand daraus die Wanderausstellung „Am Leben vorbei“. 2022 wurde der erste Teilband des zweiten Teils zu den Institutionen veröffentlicht, für 2023 ist die Veröffentlichung des zweiten Teilbands vorgesehen. Forschung und Veröffentlichung wurden nur möglich durch die finanzielle Unterstützung mit zusätzlichen Mitteln aus dem Strategiefonds des Landes.

Staatsdoping in den ehemaligen drei Nordbezirken

Auch bei diesem Thema handelt es sich um ein mehrjähriges Forschungsvorhaben. Und auch hier gilt, dass die Erkenntnisse aus diesem Projekt unmittelbar in die Beratungsarbeit der Landesbeauftragten einfließen. Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse wurden betroffenen Sportlerinnen und Sportlern sowie Ärzten und Gutachtern zur Verfügung gestellt, in Aufsätzen veröffentlicht und stießen auf ein großes mediales Interesse (siehe auch Kapitel 4). Weitere Veröffentlichungen und Veranstaltungen zu diesem Themenbereich sind geplant. Außerdem werden Promotionsvorhaben und verschiedene studentische Arbeiten zum Thema begleitet.

Repressionsgeschichte der Sowjetischen Besatzungszone und der frühen DDR

Dieser Themenbereich ist seit Bestehen der Einrichtung ein Schwerpunkt in Forschung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit der Behörde. Zwischen 1945 bis 1955 wurden etwa 35 000 deutsche Zivilisten in der SBZ/DDR durch Sowjetische Militärtribunale verurteilt und in die Arbeitslager der Sowjetunion – GULag – verschleppt. Für die wenigen noch lebenden Zeitzeugen, die Betroffenen der Folgegenerationen und die interessierte Öffentlichkeit wird weiter an dieser Verfolgungsgeschichte geforscht. Immer noch melden sich betroffene Familien mit ihren Anfragen zu diesem Verfolgungszeitraum, den frühen Nachkriegsjahren in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und den frühen Jahren der DDR. Zunehmend wenden sich nun die Kinder und Enkel der betroffenen Familien mit ihren Fragen an die Landesbeauftragte. Es gilt diese Schicksale aufzuklären und die Öffentlichkeit zu informieren. Weitere Veröffentlichungen zu diesem Themenkomplex werden vorbereitet. Mit finanzieller Unterstützung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur konnte ein 2020 begonnenes Projekt mit der dritten Ausgabe der Fachzeitschrift „GULag und Gedächtnis. Beiträge zur Deutsch-Russischen Geschichte“ fortgesetzt werden.

Einzelstudien

Neben den großen und über mehrere Jahre angelegten Forschungsprojekten gibt es weitere Forschungsvorhaben zu Personen, historischen Orten und besonderen historischen Ereignissen. Diese werden entweder durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde selbst oder in Kooperation mit anderen Einrichtungen und externen Forschern durchgeführt.

Hauptstudie zu Zwangsadoptionen in der DDR

Dem Bundesministerium des Innern und für Heimat obliegt die Aufgabe, den Beschluss des Deutschen Bundestages von 2019 zur Erforschung von DDR-Zwangsadoptionen umzusetzen.⁹ Das Bundesministerium fördert das Forschungsvorhaben mit einer Million Euro über drei Jahre. Mit der Studie soll Bedeutung, Umfang und die historische Dimension von Zwangsadoptionen in der DDR untersucht werden. Ein Gremium wählte Anfang 2022 aus einem Bewerberpool die Forschungseinrichtung, die das Projekt umsetzen wird. In das vierköpfige Auswahlgremium zur Studie wurden aus der Landesbeauftragtenkonferenz die Landesbeauftragte Anne Drescher und ihre brandenburgische Kollegin Dr. Maria Nooke entsandt. Beauftragt wurde das Deutsche Institut für Heimerziehungsforschung DIH, ein An-Institut der Evangelischen Hochschule Berlin, mit einem interdisziplinären Forschungsteam, zu dem unter anderem Juristen, Psychologen und Medizinhistoriker der Universitäten Mainz, Leipzig und Düsseldorf sowie der Medical School Berlin gehören. Mit einem beratenden Arbeitskreis, in dem die Landesbeauftragte mit vertreten ist, wird die Forschung eng begleitet.

Forschungsverbände DDR-Geschichte

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert seit 2018/2019 vierzehn interdisziplinäre Forschungsverbände zur Geschichte und zum Fortwirken der DDR mit insgesamt 41 Millionen Euro. Über 30 Hochschulen in 13 Bundesländern sind beteiligt. Einschränkungen, bedingt durch die Corona-Pandemie, machen eine Laufzeitverlängerung der Projektarbeit notwendig. Um begonnene Forschungen nicht zu gefährden, wandte sich die Konferenz der Landesbeauftragten an die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Bettina Stark-Watzinger, mit der Bitte um weitere finanzielle Unterstützung der verschiedenen Forschungsvorhaben.

Aus Mecklenburg-Vorpommern sind die Universitäten Rostock und Greifswald mit verschiedenen Forschungsthemen beteiligt. Die Landesbeauftragte unterstützt diese Projekte beziehungsweise arbeitet in Kooperation mit ihnen zusammen:

Grenzregime. Tödliche Fluchten und Rechtsbeugung gegen Ausreisewillige

„Todesfälle bei der Flucht über die Ostsee“, ein Teilprojekt der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, in Zusammenarbeit mit den Universitäten FU Berlin und Potsdam.

⁹ Vergleiche <https://dip.bundestag.de/vorgang/aufarbeitung-zwangsadoption-in-der-sbz-ddr-1945-1989/250015>; <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gesellschaftlicher-zusammenhalt/ddr-zwangsadoptionen/ddr-zwangsadoptionen-node.html> (Zugriff 9. Februar 2023).

SiSaP. Seelenarbeit im Sozialismus – Die ambivalente Rolle der Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie im Gesundheitssystem der DDR

Ein Teilprojekt der Universitätsmedizin Rostock und Greifswald, in Zusammenarbeit mit den Universitäten Jena, Dortmund und Nürnberg.

Länderübergreifender Forschungsverbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“

Gefördert wird dieser Forschungsverbund seit 2021 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer mit 2,4 Millionen Euro. Es ist auf drei Jahre angelegt.

Beteiligt sind mit jeweils 3 Projekten das Universitätsklinikum Jena unter Leitung von Prof. Dr. Bernhard Strauß, die Medizinische Fakultät der Universität Leipzig unter Leitung von Prof. Dr. Georg Schomerus, die Universitätsmedizin Magdeburg unter Leitung von Prof. em. Dr. Jörg Frommer und die Universitätsmedizin Rostock unter Leitung von Prof. Dr. Carsten Spitzer. Unterstützt wird die Arbeit des Forschungsverbunds durch einen Beirat, in den auch die Landesbeauftragten berufen wurden.

Mit folgenden Teilprojekten beteiligt sich die Universitätsmedizin Rostock an dem Forschungsverbund und wird dabei eng durch die Landesbeauftragte begleitet:

Leistungssportlerinnen und Leistungssportler in der DDR

Welchen Einfluss hat der DDR-Leistungssport als Institution mit all seinen Bedingungen und Rahmungen auf das weitere Leben der Athletinnen und Athleten?

Körperliche und psychische Langzeitfolgen des Staatsdopings und des Leistungssportsystems der DDR

Eine Studie zu den Zusammenhängen zwischen Staatsdoping und körperlichen Langzeitfolgen bzw. Erkrankungen und psychischer Gesundheit.

Körperliche und psychische Langzeitfolgen von Zersetzungsmaßnahmen in der DDR

Eine Studie zu den psychischen, psychosozialen und körperlichen Langzeitfolgen für Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen.

5.2 Veröffentlichungen

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag der politischen und historischen Aufarbeitung der kommunistischen und der SED-Diktatur in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR insbesondere für das Gebiet des heutigen Landes Mecklenburg-Vorpommern unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes gibt die Landesbeauftragte in ihrer Schriftenreihe aus eigenen Forschungsvorhaben, nach Veranstaltungen oder in Kooperation mit anderen Institutionen, Wissenschaftlern und Autoren Publikationen heraus. Im Berichtsjahr 2022 sind zwei neue Publikationen fertiggestellt worden. Weitere Publikationen sind in Vorbereitung, konnten aber aufgrund von Engpässen sowie von erheblich gestiegenen Preisen für Druckpapier noch nicht produziert bzw. ausgeliefert werden. Insgesamt sind seit 1993 in der Schriftenreihe der Landesbeauftragten 67 Publikationen veröffentlicht worden.

Falk Bersch: Kinder und Jugendliche in sonderpädagogischen, psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen in den DDR-Nordbezirken. Teil 2: Die Institutionen I – Gesundheitswesen

Der 2020 erschienene erste Teil einer auf zwei Bände angelegten Studie nahm die historische Entwicklung der Unterbringung, Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in den drei Nordbezirken der DDR in den Blick. Im zweiten Teil werden nun die konkreten Verhältnisse in den Einrichtungen untersucht. Der vorliegende erste Teilband beleuchtet die Bedingungen in den Institutionen des Gesundheitswesens der Bezirke Neubrandenburg, Rostock und Schwerin. Aus der Fülle des recherchierten Materials belegt der Autor anhand von zahlreichen Dokumenten und Fotos erschütternde Zustände, unter denen sowohl die Kinder und Jugendlichen, als auch das Personal zu leiden hatten. Ein zweiter Teilband zu den konfessionellen Einrichtungen und denen der Volksbildung ist in Arbeit.

Landesbeauftragte (Hg.): GULag und Gedächtnis. 3 • 2022. Beiträge zur Deutsch-Russischen Geschichte

Der jährlich erscheinende Almanach informiert mit Beiträgen über die kommunistische Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), der DDR und im Zwangsarbeitslagersystem des GULag. Der Almanach befasst sich bei der historischen Aufarbeitung dieser Epoche mit Opposition und Widerstand, der Geschichte des Zwangsarbeitslagersystems GULag in der Sowjetunion sowie den aktuellen Entwicklungen in der Erinnerungspolitik der Russischen Föderation. Neben wissenschaftlichen Aufsätzen werden auch Biografien, Lebenserinnerungen, Dokumente, Rezensionen und Konferenzberichte veröffentlicht. Das Jahrbuch bietet den in der Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion organisierten Betroffenen und Angehörigen ein Forum, auch weil sie altersbedingt keine Gelegenheit mehr haben, sich bei ihren jährlichen Treffen auszutauschen. Die zweite Ausgabe der Fachzeitschrift „GULag und Gedächtnis. Beiträge zur Deutsch-Russischen Geschichte“ 2 • 2021 thematisierte die Inhaftierung von Frauen im GULag. Tausende Frauen waren unter den deutschen Zivilisten, die in den sowjetischen Strafarbeitslagern inhaftiert waren. Ihre Schicksale haben bisher nicht die gebührende Würdigung erfahren. Themenschwerpunkt waren daher die Frauen im GULag, ihre Biografien, ihr Lageralltag, ihre Solidarität untereinander, die besonderen Qualen, vor allem wenn auch die Kinder im GULag waren. Das aktuelle Heft 3 • 2022 hat als Themenschwerpunkt die nachfolgenden Generationen, das heißt die Nachkommen ehemaliger politischer Häftlinge der Sowjetunion.

Damit gibt es einen Perspektivwechsel und es wird auf diejenigen geblickt, die nicht unmittelbar von politischer Verfolgung betroffen sind und doch unter den Folgen des Traumas ihrer Eltern oder Großeltern „mit leiden“ müssen. Sie kommen in dieser Ausgabe mit eigenen Beiträgen zu Wort. Die Publikation wird von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert.

5.3 Veranstaltungen

Besuch von Ministerin Martin

Mit der Konstituierung der neuen Landesregierung für Mecklenburg-Vorpommern im November 2021 wurde die Behörde der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur dem neuen Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten zugeordnet. Ministerin Bettina Martin informierte sich am 5. Januar 2022 in der Behörde im Bleicherufer in Schwerin über die Arbeit der Landesbeauftragten und besprach mit der Landesbeauftragten Anne Drescher die Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit.

Jahrespressekonferenz

Auf der Landespressekonferenz am 15. Februar 2022 stellte die Landesbeauftragte Ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021 und ihre Arbeitsschwerpunkte für das aktuelle Jahr 2022 vor. Dazu gehörte insbesondere die Beratung für Menschen, die in der DDR oder der sowjetischen Besatzungszone verfolgt wurden, Leid und Unrecht erfahren haben. Als weitere Schwerpunkte wurden die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle zum Ende der Laufzeit der Stiftung „Anerkennung und Hilfe im Dezember 2022 sowie die Ausrichtung des Bundeskongresses der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen im Mai 2022 in Rostock benannt.

DAS NIKOLAIQUARTETT – Brennende Themen – Verschiedene Sichtweisen: „Freiheit“

Im Rahmen der Gesprächsreihe der Ev. Innenstadtgemeinde Rostock in Kooperation mit der Universität Rostock zum Thema „Freiheit“ in der Nikolaikirche Rostock am 15. März 2022 war die Landesbeauftragte Anne Drescher eingeladen. Mit im Podium saßen Prof. Dr. Robert Fenge und Prof. Dr. Jörn Lüdemann von der Universität Rostock, moderiert wurde die Diskussionsrunde von der Journalistin Renate Heusch-Lahl. Viele Interessierte waren gekommen, um mit über den Freiheitsbegriff zu diskutieren, von individueller persönlicher Freiheit, aber auch in den Bezügen von Krieg und Frieden, Corona oder freier Marktwirtschaft. Der Freiheitsbegriff im Spektrum von ungezügelter Freiheit des Einzelnen versus die Freiheit in Verantwortung für Andere und die Gesellschaft.

Buchvorstellung „Leipzig liest“

Drei neue Bücher aus ihrer mittlerweile 65 Publikationen umfassenden Schriftenreihe stellte die Landesbeauftragte Anne Drescher im Rahmen von „Leipzig liest“ am 17. März 2022 in der Gedenkstätte „Runde Ecke“ vor. Dr. Natalja Jeske berichtete über ihre Erkenntnisse und ihre Arbeit an der Biografie des 1951 in Moskau erschossenen Studenten und liberalen Vordenkers Arno Esch. Edda Ahrberg präsentierte die neue Ausgabe der Zeitschrift „GULag und Gedächtnis. 2 • 2021“ zum Themenschwerpunkt Frauen im GULag. Der stellvertretende Landesbeauftragte Burkhard Bley stellte die Publikation „Nicht gehört: Gehörlose Kinder in der DDR“ über den Umgang mit schwerhörigen und gehörlosen Minderjährigen in den Sonderschulen und Internaten der DDR vor. In der anschließenden Gesprächsrunde wurde in Leipzig als historischem Zentrum der deutschen Gehörlosenpädagogik auch die in der DDR und zum Teil heute noch unbefriedigende Situation bei der gleichberechtigten Vermittlung von Laut- und Gebärdensprache problematisiert. Die dritte Buchvorstellung fand in Kooperation mit der sächsischen Anlauf- und Beratungsstelle beim Kommunalen Sozialverband Sachsen statt und wurde simultan in Gebärdensprache gedolmetscht.

„Sozialistische“ Bildung und Erziehung in der DDR

In einem Seminar zur Weiterbildung von Gemeindepädagogen der Nordkirche in den Räumen der Landesbeauftragten in Schwerin am 24. März 2022 referierte der stellvertretende Landesbeauftragte Burkhard Bley über die Wirkung und Funktion der Pädagogik in einer Diktatur und kam mit den Teilnehmern über ihre Kenntnisse und Erfahrungen zur „sozialistischen“ Bildung und Erziehung in der DDR in Gespräch.

Kirgisien – ein Reisebericht

Über eine Studienfahrt mit der Bundesstiftung Aufarbeitung in die zentralasiatische Republik Kirgisien im Oktober 2021 berichteten die Landesbeauftragte Anne Drescher und der ehemalige Landesbeauftragte Jörn Mothes am 27. März 2022 auf Hof Trebbow in einer Veranstaltung des Fördervereins Dorfkirche Groß Trebbow e. V. Mit der Auflösung der Sowjetunion wurde Kirgisien-Kirgistan-Kirgisistan, ehemals Teil der turkestanischen Sowjetrepubliken, unabhängig. Ein Bericht über eine Reise in eine Transformationsgesellschaft, mit vielen Fragen, spannenden Begegnungen mit Vertretern von NGOs, Bildungseinrichtungen und Gedenkstätten.

Staat und Kirche im Kirchenkreis Malchin 1980 bis 1990. Gesprächsräume eröffnen – Geschichte(n) erzählen.

Wie nicht aufgearbeitete, verschwiegene oder auch verdrängte Geschichte und Geschichten wirken und zum Teil zu Konflikten in der Gegenwart führen, war am 30. März 2022 Thema einer Veranstaltung in Kooperation der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Anne Drescher mit Propst Dirk Saueremann für den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg im Ferienland Salem. Auch im Rahmen des Biografienprojekts im Kirchenkreis Mecklenburg („Biografien politisch Verfolgter und Diskriminierter in Mecklenburg 1945 bis 1990“) konnte wahrgenommen werden, dass die Kenntnisse über die Zeit der Ev. Kirche in der DDR und die damit verbundenen Herausforderungen für kirchliche Arbeit schwinden und zum Teil nicht mehr vorhanden sind oder der zeitliche Abstand die Erfahrungen von damals unbesprochen in das Reich der Vergangenheit verbannt. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Kirchengemeinden des ehemaligen Kirchenkreises Malchin kamen dazu ins Gespräch.

East Side Stories: Hilfe für Betroffene. Beratungsstellen für Diktaturopfer

Für einen Video-Podcast in der Mediathek der Bundesstiftung Aufarbeitung sprachen am 4. April 2022 in der Folge „Hilfe für Betroffene: Beratungsstellen für Diktaturopfer“ Landesbeauftragte Anne Drescher und Lukas Welz, Geschäftsleiter der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer, über die Entstehung verschiedener Beratungsstrukturen für Opfer diktatorischer Gewalt, über die Unterstützung von Betroffenen und die Herausforderungen der psychosozialen Arbeit. Das Gespräch moderierte Tina Howard.

Treffen der Verbände und Initiativen mit der Präsidentin des Landtags Mecklenburg-Vorpommern Birgit Hesse

Am 27. Mai 2022 trafen sich die Vertreter der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen des Landes auf Einladung der Landesbeauftragten mit der Präsidentin des Landtags Mecklenburg-Vorpommern Birgit Hesse und berichteten über ihre Belange und Anliegen und auch über die Probleme ihrer Arbeit. Frau Hesse würdigte das Engagement der Verbände und Initiativen bei der Aufarbeitung des SED-Unrechts und vor allem der Demokratieerziehung für die junge Generation.

„Get Together“ des Doping-Opfer-Hilfevereins in Berlin

Die Behörde der Landesbeauftragten nahm am 6. Mai 2022 am „Get Together“ des Doping-Opfer-Hilfevereins e. V. in Berlin teil. Nachdem der Vorstand des DOH e. V. über seine Arbeit und Vorhaben berichtet hatte, blieb Zeit für Austausch und Gespräch mit den Mitgliedern des Vereins und anderen Mitstreitern, wie Vertretern der Bundesopferbeauftragten, der anderen Landesbeauftragten, der Politik und von Sportverbänden sowie mit Forschern und Journalisten.

„Aufarbeitung. Ein bleibendes Thema für Betroffene, Gesellschaft und Politik“**25. Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen vom 20. bis 22. Mai 2022 in Rostock**

Über den Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur mehr als 30 Jahre nach ihrem Ende haben vom 20. bis 22. Mai 2022 in Rostock 200 Teilnehmer auf dem 25. Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen debattiert. Der jährlich stattfindende Kongress, 2022 turnusgemäß ausgerichtet von der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Anne Drescher, ist die einzige Plattform, bei der Vertreter von über 40 Verbänden aus allen Bundesländern ihre Anliegen austauschen und Forderungen artikulieren.

Mit dem Ende des SED-Staates 1989/1990 begannen die Debatten um die Anerkennung von Unrecht, die strafrechtliche Verfolgung der Täter sowie die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer. Die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze von 1992/1994 und ihre Novellierung 2019 waren wichtige Meilensteine auf diesem Weg. Sie mussten zum Teil hart erkämpft werden, nicht zuletzt von den Betroffenenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen. Trotz allem Erreichten sind insbesondere bei den Betroffenen, aber auch gesellschaftlich eine Reihe von Wunden und Narben zurückgeblieben.

Gemeinsam mit Politikern, Juristen, Historikern, Psychologen sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen beschäftigte sich der Bundeskongress mit drei großen Fragen: Welche Formen der Aufarbeitung stehen Politik, Gesellschaft und dem Einzelnen zur Verfügung? Was braucht es neben juristischer Aufarbeitung und finanzieller Entschädigung? Wie gelingt es, mit dem erfahrenen Unrecht und den erlittenen Verletzungen zu leben? Den Festvortrag zur Eröffnung hielt die Schriftstellerin und Psychologin Helga Schubert unter dem Titel „Die Diktatur ist die Täterin. Oder?“. Sowohl der Festvortrag als auch die Vorträge zu Fragen der juristischen und politischen Aufarbeitung sowie zur Verarbeitung von Traumata und leidvollen Erfahrungen werden in einem Tagungsband dokumentiert, der 2023 erscheinen wird.

Seinen Abschluss fand der Bundeskongress in der Petrikerkirche, einem authentischen Ort des Aufbruchs von 1989 in Rostock, mit einer öffentlichen Gedenkveranstaltung in Form einer ökumenischen Andacht, die durch die Landesbischöfin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Kristina Kühnbaum-Schmidt, und für das Erzbistum Berlin (für den Landesteil Vorpommern) durch Dompropst Prälat Tobias Przytarski gestaltet wurde.

Abschlussstagung des Forschungsverbands „TESTIMONY – Erfahrungen in DDR-Kinderheimen. Bewältigung und Aufarbeitung“

Am 1. Juni 2022 übernahmen der stellvertretende Landesbeauftragte Burkhard Bley und ein Kollege aus Berlin bei dem Besuch der Abschlussstagung des Forschungsverbands TESTIMONY zur DDR-Heimerziehung in Leipzig ad hoc die Leitung des Workshops „Rehabilitierung nach DDR-Heimerfahrungen“, der ansonsten aufgrund der Erkrankung der Referenten ausgefallen wäre.

Gedenken an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953

An den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 erinnerten die Landesbeauftragte Anne Drescher und der Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Jochen Schmidt am 17. Juni 2022 mit einer Kranzniederlegung an der Gedenktafel für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft am Haus der Justiz in der August-Bebel-Straße in Rostock.

Tag der offenen Tür im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Präsentation ihrer Arbeit und einem Quiz zur SED-Diktatur kamen die Mitarbeiter der Landesbeauftragten am 19. Juni 2022 im Rahmen der WIR-Vielfaltsmeile zum Tag der offenen Tür des Landtages Mecklenburg-Vorpommern mit den Besuchern ins Gespräch.

Grenzradtour von Boizenburg nach Wismar

Mit einer Radtour zwischen Boizenburg und Wismar vom 20. bis 24. Juni 2022 erinnerten die Veranstalter, die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und der Verein Politische Memoriale e. V., an die Einführung verschärfter Sicherungsmaßnahmen an der innerdeutschen Grenze vor 70 Jahren sowie die Transformationsprozesse nach 1990. Die 30 Teilnehmer der insgesamt achten Auflage der Radtour – darunter Schülerinnen und Schüler aus Lübz, Malchin und Rostock – kamen auf 140 Kilometern in fünf Tagen an historischen Orten, in Museen, Gedenkstätten und an Erinnerungszeichen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze mit Experten und Zeitzeugen zu Ursachen, Folgen und Prozessen der Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas ins Gespräch.

Deutsche Einheit und Ost-West-Differenzen verschiedener Generationen

Im Rahmen der Radtour entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze kamen die Teilnehmer am 22. Juni 2022 im Willy-Brandt-Haus in Lübeck mit der Leiterin Dr. Bettina Greiner, der Landesbeauftragten Anne Drescher und Jochen Schmidt, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, zu Fragen der deutschen Einheit und der Transformation nach 1990 ins Gespräch. Dabei wurden die Erfahrungen verschiedener Generationen mit unterschiedlicher Ost-West-Sozialisation und deren heutiger Stellenwert diskutiert.

„Niemand wusste, wohin wir gebracht werden ...“. Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze in der DDR

1952 begann auch im Norden an der innerdeutschen Grenze die erste Zwangsaussiedlungsaktion. Insgesamt waren in der DDR über 11 000 Menschen davon betroffen. 70 Jahre später erinnerte mit einer Veranstaltung in Schlagsdorf und Dechow am 2. Juli 2022 die Landesbeauftragte in Kooperation mit dem Grenzhuis Schlagsdorf und der Landeszentrale für politische Bildung an die Schicksale dieser Menschen. Nach einer historischen Einordnung berichteten in einer lebhaften Podiumsdiskussion Zeitzeugen über ihre Erfahrungen als Kinder und Nachkommen der zwangsausgesiedelten Familien.

Es war spannend zu hören, wie unterschiedlich die Familien mit der erlebten Zwangsausiedlung umgingen und auch wie sie als Kinder die Ereignisse und ihre Folgen damals wahrgenommen haben. Die Gedenkveranstaltung im Anschluss fand auf dem neu gestalteten Gedenk- und Lernpfad für das geschleifte Dorf Lankow statt.

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Am 6. Juli 2022 besuchten die Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs Dr. Christine Bergmann und Prof. Silke Gahleitner mit Angela Marquardt vom Betroffenenrat und der Mitarbeiterin der Kommission Kathrin Power die Landesbeauftragte zu einem Austausch. Dabei wurde vereinbart, 2023 ein Fachgespräch „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR – Fokus Sport“ als Kooperationsveranstaltung in Schwerin zu organisieren. Mit dieser ersten regionalen Veranstaltung der Kommission soll die Aufarbeitungsthematik vertieft und auch in die Fläche getragen werden.

Kranzniederlegung zum 13. August 2022 am Demmlerplatz in Schwerin

Mit einer Kranzniederlegung gedachten am 13. August 2022 an der Tafel für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft am Demmlerplatz in Schwerin die Stadt Schwerin, die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Anne Drescher sowie weitere Gäste der Opfer einer tödlichen Grenze. Vor 61 Jahren wurde am 13. August 1961 in Berlin mit dem Bau der Mauer begonnen, Ost- und Westdeutschland wurden durch Mauer und innerdeutsche Grenze für die folgenden 28 Jahre getrennt. Über 300 Menschen kamen bei Fluchtversuchen ums Leben. Entlang der Grenze im Bereich Mecklenburg-Vorpommern starben 31 Frauen und Männer.

Das Thema Wahlen in der DDR im Sozialkundeunterricht

Am 29. August 2022 informierte der stellvertretende Landesbeauftragte Burkhard Bley die Schüler einer 9. Klasse der Neumühler Schule in Schwerin im Sozialkundeunterricht über SED-Diktatur und DDR-Unrecht, die Aufgaben der Behörde der Landesbeauftragten und berichtete über Wahlen in der DDR im Unterschied zu heute.

Treffen der Selbsthilfegruppe der sportgeschädigten Betroffenen im Mega-Movies Schwerin

Die Landesbeauftragte lud am 26. September 2022 sportgeschädigte Betroffene zum Treffen der Selbsthilfegruppe in das Kino Mega-Movies Schwerin ein. Vorgestellt wurde der Film „Der Kraftakt“ über vier ehemalige Spitzensportlerinnen, die heute noch unter den Gewalterfahrungen und den gesundheitlichen Folgen des DDR-Leistungssportsystems leiden. Anschließend berichtete Filmautor André Keil über die Arbeit an dem Film und stand mit zwei der Protagonistinnen für Fragen und Gespräche zur Verfügung. Darüber hinaus konnten sich die ehemaligen Sportlerinnen und Sportler der Selbsthilfegruppe über Anliegen und aktuelle Entwicklungen austauschen und informieren.

Verbänderunde im NDR-Landesfunkhaus Schwerin

Am 27. September 2022 trafen sich auf Einladung der Landesbeauftragten Vertreter der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen des Landes zu ihrem Verbändetreffen im Landesfunkhaus des Norddeutschen Rundfunks. Die Teilnehmer berichteten über ihre Anliegen und berieten, moderiert durch den stellvertretenden Landesbeauftragten Burkhard Bley, mit Intendant Joachim Böskens, Chefredakteurin Gordana Patett und Chef vom Dienst André Keil über die Widerspiegelung der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Rundfunk und Fernsehen.

Tag der offenen Tür im ehemaligen Jugendwerkhof Olgashof

Zu einem Tag der offenen Tür auf dem Gelände des ehemaligen Jugendwerkhofs Olgashof bei Dorf Mecklenburg hatten die Landesbeauftragte und die Hofgemeinschaft Olgashof am 8. Oktober 2022 eingeladen. Gezeigt wurde der in der DDR verbotene DEFA-Dokumentarfilm „Jugendwerkhof“ von Roland Steiner von 1982. Über das System der DDR-Heimerziehung, über Strukturen, Methoden und Folgen informierte der stellvertretende Landesbeauftragte Burkhard Bley und stand anschließend mit der Bürgerberaterin Charlotte Ortmann für Fragen und Gespräche zur Verfügung. Über die heutige Nutzung des Gutshofs mit Werkstätten, Ateliers und als Tagungshaus wurden die Besucher durch die Hofgemeinschaft informiert. Der Einladung folgten zahlreiche Menschen, die in der DDR in Heimen oder Jugendwerkhöfen untergebracht waren. Sie kamen mit den Besuchern ins Gespräch und berichteten über ihre Erlebnisse. Etliche Betroffene meldeten sich nach der Veranstaltung auch aufgrund von Veröffentlichungen bei der Landesbeauftragten, um mit Unterstützung der Bürgerberatung ihre Ansprüche nach den Rehabilitierungsgesetzen zu prüfen.

„Die Treuhand – ein deutsches Drama“. Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit – 18. Bützower Häftlingstreffen 21. und 22. Oktober 2022

Nach den pandemiebedingten Ausfällen 2020 und 2021 konnte im Berichtsjahr das Forum wieder in Präsenz in Bützow stattfinden. Das Forum in langjähriger Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung Mecklenburg-Vorpommern, der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern, der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, des Vereins Politische Memoriale e. V. und der Stadt Bützow gilt als wichtigste Veranstaltung zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Nordostdeutschland. Nach der Begrüßung fand am ersten Tag des Forums eine Andacht am Denkmal für die politischen Häftlinge der DDR in den Bützower Gefängnissen statt, gehalten von Pastor Johannes Wolf, Gefängnisseelsorger in der Justizvollzugsanstalt Bützow. Am zweiten Tag des Forums wurde die Privatisierung der ostdeutschen Wirtschaft durch die Treuhandanstalt thematisiert und mit Zeitzeugen diskutiert. Dafür konnte u. a. der langjährige Spiegel-Redakteur Norbert F. Pötzl gewonnen werden, der dazu in seinem Buch „Der Treuhand-Komplex“ publiziert hatte.

„Unruhestifter in Staat und Kirche. Lernen von den Gruppen der DDR-Opposition?“ Eine Tagung der Evangelischen Akademie Thüringen

„Der im Evangelium verankerte Friedensauftrag verlangt von uns als Christen und Bürger eine nüchterne Prüfung dessen, was in der gegenwärtigen Weltsituation Spannungen abbaut, Vertrauen fördert und dem Frieden dient.“ Dieser Aufruf des Friedenskreises Pankow vom November 1981 zeigt, wie topaktuell in der Gegenwart die damals diskutierten Themen sind. Welche Erfahrungen und Ideen von einst lohnt es zu erinnern? Welche sind transformierbar und auch heute anwendbar? Die Landesbeauftragte war eingeladen, ihre Erfahrungen aus der mecklenburgischen Landeskirche in die Diskussion mit einzubringen.

Vortrag auf Treffen emeritierter Pastoren

Zu einem Vortrag „Anpassung und Widerstand“ zur Situation der Pastoren der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs in der DDR war die Landesbeauftragte eingeladen. Regelmäßig treffen sich die Pastoren im Ruhestand zum Austausch, laden Vortragende ein und bringen sich in aktuelle gesellschaftliche Debatten mit ein. Besprochen wurde bei dem Treffen die Aufarbeitung im Bereich der Kirche.

„Gedächtnis für Demokratie. 70 Jahre Bundesarchiv – 30 Jahre Stasi-Unterlagen-Archiv“ im Bundesarchiv/Stasi-Unterlagen-Archiv in der Außenstelle Rostock-Waldeck

„Einsicht durch Akten“ war das Podium überschrieben, zu dem die Landesbeauftragte an diesem Sonntag eingeladen war. Mit ihr diskutierten der Historiker Dr. Michael Bienert von der Stiftung Ernst-Reuter-Archiv Berlin und der Außenstellenleiter Dr. Volker Höffer, moderiert durch die Journalistin Siv Stippekoehl, und stellten sich anschließend den Fragen des Publikums.

Pressegespräch zum Abschluss der Arbeit für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

In einem Pressegespräch am 16. November 2022 bilanzierten Sozialministerin Stefanie Drese und Landesbeauftragte Anne Drescher die Arbeit der im Januar 2017 bei der Landesbeauftragten eingerichteten Anlauf- und Beratungsstelle für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“, deren Laufzeit im Dezember 2022 endete (siehe Kapitel 3).

„Wenn man darüber spricht, ist es eine Erleichterung“. Festveranstaltung zum Abschluss der Arbeit für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ am 17. November 2022 im Goldenen Saal in Schwerin

Stellvertretend für die mehr als 2 000 Menschen, die bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ betreut wurden und auch für die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen, in Behörden, insbesondere in Archiven, oder bei den Medien, welche die Arbeit der Stiftung unterstützt und begleitet haben, hatte die Landesbeauftragte eingeladen, zum Abschluss der Arbeit für die Stiftung sowohl einen Blick zurück, aber auch einen Blick nach vorn zu werfen.

Die Veranstaltung im Goldenen Saal sollte noch einmal aufmerksam machen auf die erlebten Leid- und Unrechtserfahrungen der Frauen und Männer und in dem festlichen Rahmen zugleich Anerkennung und Würdigung ihres schweren Schicksals sein. Gezeigt wurde auf der Festveranstaltung die Wanderausstellung „Am Leben vorbei“ (siehe auch Kapitel 5.4). Die Wortbeiträge der Veranstaltung werden zum Nachlesen auf der Internetseite der Landesbeauftragten dokumentiert.¹⁰

Im Januar 2017 wurde die Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur eingerichtet. Die Stiftung unterstützte Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behindertenhilfe Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch unter den Folgen leiden. Im Dezember 2022 endete die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle (siehe auch Kapitel 3).

Einweihung einer Gedenktafel zur Friedlichen Revolution 1989 in Schwerin

Am 26. November 2022 wurde durch den Schweriner Kulturdezernenten Silvio Horn, den Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Jochen Schmidt und den stellvertretenden Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Burkhard Bley vor dem Alten Palais eine Gedenktafel eingeweiht, die in unmittelbarer Nähe des authentischen Orts an die erste Montagsdemonstration in Schwerin am 23. Oktober 1989 erinnert, die vom Alten Garten aus startete. Das Denkzeichen in Schwerin wurde auf Beschluss der Stadtvertretung aufgestellt und von der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Das Denkzeichen ist das insgesamt 20. Erinnerungszeichen im Land, das auf der Basis des Landeskonzeptes aus einem Förderfonds unterstützt wurde.

Zwischen Hilfe, Verwahrung und Missbrauch? Kolloquium zu Forschungsergebnissen zur Psychiatrie in der DDR der Universitätsmedizin Rostock und Greifswald

Ihre Forschungsergebnisse zur Psychiatrie in der DDR stellten am 5. Dezember 2022 in der Geschäftsstelle der Landesbeauftragten Prof. Dr. Ekkehardt Kumbier, Leiter des Arbeitsbereiches Geschichte der Medizin der Universitätsmedizin Rostock, mit seinen beiden Mitarbeiterinnen Dr. Kathleen Haack und Antonia Windirsch vor. Das Teilprojekt „Psychiatrie in der DDR zwischen Hilfe, Verwahrung und Missbrauch?“ der Universitätsmedizin Rostock und Greifswald gehört zum vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsverbund „Seelenarbeit im Sozialismus: Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie in der DDR – SiSaP“. Die Landesbeauftragte arbeitet mit dem Projekt eng zusammen (siehe Kapitel 5.1).

¹⁰ [www.landesbeauftragter.de/aktuelles/neuigkeiten/details?tx_news_pi1\[action\]=detail&tx_news_pi1\[controller\]=News&tx_news_pi1\[news\]=1124](http://www.landesbeauftragter.de/aktuelles/neuigkeiten/details?tx_news_pi1[action]=detail&tx_news_pi1[controller]=News&tx_news_pi1[news]=1124) (Zugriff 9. Februar 2023).

5.4 Ausstellungen

Die Landesbeauftragte hat in den vergangenen Jahren aus eigenen Forschungen und Zeitzeugenberichten, mit Wissenschaftlern und in Kooperation mit anderen Institutionen eine Reihe von Ausstellungen erarbeitet, die als Wanderausstellung im Rahmen der politischen Bildung von Vereinen, Schulen, Städten und Gemeinden kostenfrei ausgeliehen werden können (s. u.). Die Landesbeauftragte bietet dazu begleitend die Eröffnung mit Vorträgen beziehungsweise Seminare zu den Inhalten der Ausstellungen an.

Die Landesbeauftragte beteiligte sich auch 2022 an der Förderung von Ausstellungen im Grenzhus Schlagsdorf.

Folgende Wanderausstellungen sind über die Behörde der Landesbeauftragten ausleihbar:

Am Leben vorbei

Die aus 13 Rollbannern bestehende Wanderausstellung der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur zeigt das Leben von Kindern und Jugendlichen mit geistigen und körperlichen Behinderungen in der DDR auf. Dabei werden vor allem ihre Unterbringung, ihre Betreuung, ihre Integration, die Bildungs- und Therapieangebote in staatlichen und konfessionellen Einrichtungen sowie die gegen sie gerichteten Zwangsmaßnahmen thematisiert. Sechs Einzelschicksale dokumentieren die Lebenswelten von Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Behinderungen. Gezeigt wurde die Ausstellung 2022 in Schwerin während der Festveranstaltung zum Abschluss der Arbeit für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“, in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt sowie der Evangelischen Hochschule Berlin. Verfügbar ist die Ausstellung auch online in der Deutschen Digitalen Bibliothek.¹¹

Der 17. Juni 1953 in Mecklenburg-Vorpommern

Eine Ausstellung der Landesbeauftragten, der Ostakademie Lüneburg und der Bundeszentrale für politische Bildung. Ausgewählte Dokumente und Erinnerungen von Zeitzeugen beziehen sich auf die Ereignisse im Norden der DDR. Die Ausstellung dokumentiert neben den Ereignissen des 17. Juni 1953 in Mecklenburg und Vorpommern auch die damalige politische, wirtschaftliche und soziale Situation in der DDR. Zu dieser Ausstellung ist ein Begleitheft verfügbar.

Kommunistische Repression und Volksaufstände in Polen und der DDR in den 1950er-Jahren

Eine Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und der Landesbeauftragten. Die Ausstellung vermittelt Informationen zur politischen Situation in der DDR und Polen in den 1950er-Jahren sowie vergleichende Einblicke in Ausprägungen von Diktatur und Widerstand. Aufgezeigt werden auch die Folgen der Aufstände in der DDR 1953 und in Polen 1956 für die weitere Entwicklung in beiden Ländern und für die Oppositionsbewegungen in Mittel- und Osteuropa.

¹¹ <https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/am-leben-vorbei/> (Zugriff 9. Februar 2023).

Aufbruch im Norden

Eine Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und der Landesbeauftragten. Die Wanderausstellung „Aufbruch im Norden. Die friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern 1989/1990“ dokumentiert exemplarisch deren Ursprünge, Verlauf, Akteure und Ergebnisse. Dabei richtet sich der Blick auf die Ereignisse in der gesamten DDR, beispielsweise die Proteste anlässlich der gefälschten Kommunalwahl vom 7. Mai 1989 oder die Ausreisewelle im Sommer 1989 und die anschließende Formierung der Opposition. Parallel dazu werden die allgemeinen Entwicklungen anhand von Beispielen in den drei ehemaligen Nordbezirken (Neubrandenburg, Rostock, Schwerin) veranschaulicht. Damit werden die vielfältigen Gründe für die zunehmende Auflehnung der Bürger gegen das SED-Regime nachvollziehbar. Die Ausstellung steht in zweifacher Ausfertigung zur Verfügung und kann daher parallel verliehen werden. Gezeigt wurde die Ausstellung 2022 im Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktaturen in Deutschland in Schwerin am Demmlerplatz.

Plakatausstellungen

Daneben können Plakatausstellungen ausgeliehen werden zu den Themen „20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ und „Die heile Welt der Diktatur“.

6. Zusammenarbeit

Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Die Landesbeauftragte vertritt die Interessen der politisch Verfolgten und ist ihnen eine wichtige Ansprechpartnerin. Zwischen den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen und der Landesbeauftragten besteht eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch. Sie unterstützt die Vereine und Initiativen, fördert Aufarbeitungsprojekte und Veranstaltungen und nimmt als Gast und/oder Vortragende an diesen Aktivitäten teil. Um den Kontakt während der Pandemie nicht abreißen zu lassen, erfolgte der Austausch mit den Vereinen und Verbänden mit Rundbriefen und Telefonaten. Im April 2022 kamen die Landesbeauftragte mit den Verbänden und Initiativen auf Einladung der Landtagspräsidentin im Schweriner Schloss zu einem gemeinsamen Treffen zusammen. Ein weiteres Treffen mit den Vertretern der Verbände und Initiativen fand im September statt, diesmal im Landesfunkhaus des NDR in Schwerin (siehe Kapitel 5.3). Der jährlich stattfindende Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wurde 2022 durch die Behörde der Landesbeauftragten in MV vorbereitet. Unter dem Titel „Aufarbeitung. Ein bleibendes Thema für Betroffene, Gesellschaft und Politik“ wurde im Mai nach Rostock eingeladen (siehe Kapitel 5.3).

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es folgende Vereine und Verbände politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen:

- Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen
- Arbeitsgemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion
- Bürgerbüro Heiko Lietz
- Geschichtswerkstatt Rostock e. V.
- Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e. V.
- Grenzturm Kühlungsborn e. V.
- Heimkinder Ost – Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Interessenverband der Zwangsausgesiedelten in Mecklenburg-Vorpommern
- Politische Memoriale e. V.
- Schicksalsaufklärung Müritzkreis nach 1945/Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945 bis 1950 e. V.
- Selbsthilfegruppe „Stasiopfer“ Stralsund
- Stasi-Haftanstalt Töpferstraße, Neustrelitz e. V.
- Verband ehemaliger Rostocker Studenten (VERS)
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS)
- Verein zum Erhalt der Domjüch – ehemalige Landesirrenanstalt e. V.
- Wolhynier Umsiedlermuseum – Heimatverein Linstow e. V.

Neben diesen Vereinen und Verbänden gibt es Initiativen von Einzelpersonen und Gruppen, die sich sehr engagiert in die Aufarbeitung einbringen. Zu nennen ist hier beispielsweise das Stelenprojekt „Grenzenlos von Lübeck bis Boltenhagen“ einzelner Aktiver.

Allen Vereinen und Initiativen ist es ein wichtiges Anliegen, sich im Rahmen ihrer Themen und Möglichkeiten an der historischen Aufarbeitung zu beteiligen. Ihr Engagement ist gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung.

Gerade für die Opferverbände gilt, dass die Arbeit durch die weniger werdenden Mitglieder und das zunehmende Alter ihrer Akteure teilweise nur noch mühsam aufrechterhalten werden kann. Diese Entwicklung ist in vielen Verbänden und Initiativen zu beobachten. An die Stelle der regelmäßigen Treffen tritt dann der Austausch untereinander mit Telefonaten und Rundbriefen. Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei den Aufarbeitungsinitiativen, mit zum Teil sehr engagierten neuen und jüngeren Mitgliedern. Das Nachdenken über andere Formate oder auch die Auflösung der Vereine betrifft viele Verfolgtenverbände, wie z.B. auch den Verband ehemaliger Rostocker Studenten (VERS) oder einzelne VOS-Gruppen. Ähnliche Überlegungen gibt es in allen Bundesländern. Es gibt auch erfreuliche Entwicklungen, z. B. wurde in der Arbeitsgemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion die verdienstvolle Arbeit durch die zweite Generation übernommen.

Zusammenarbeit mit der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur

Einmal monatlich treffen sich die Mitglieder der Konferenz der Landesbeauftragten. Zum überwiegenden Teil fanden diese Treffen im Berichtsjahr 2022 wieder in Präsenz statt. Wichtige Diskussionspunkte der Konferenz der Landesbeauftragten waren die Verbesserung der Rehabilitierungsregelungen für Betroffene politischer Verfolgung und der Anerkennungsverfahren für verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden. Forderungen, die durch Landesbeauftragte und seitens der Vertreter der Opferverbände angesichts der niedrigen Anerkennungsquoten seit vielen Jahren erhoben wurden und 2021 auch in den Koalitionsvertrag des Bundes aufgenommen worden waren. Besprochen wurden das Zweitantragsrecht für ehemalige Heimkinder in der strafrechtlichen Rehabilitierung, spezielle Fragestellungen zur Rehabilitierung von sportgeschädigten ehemaligen DDR-Athleten und für die Betroffenen von Zersetzungsmaßnahmen. Weiterhin begleitet wurde der Transformationsprozess des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv. Die Landesbeauftragten sind mit dem Präsidenten des Bundesarchivs Herrn Prof. Dr. Hollmann und der Vizepräsidentin Frau Alexandra Titze im Gespräch. Zweimal im Jahr treffen sich die Landesbeauftragtenkonferenz und die Vizepräsidentin zu Beratung und Austausch.

2022 fand der nunmehr 25. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur statt. Ausrichter war in diesem Jahr das Team der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern. Der Bundeskongress ist das einzige deutschlandweite Treffen, bei dem Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen zu Austausch und Beratung zusammenkommen. Zum 25. Bundeskongress wurde in diesem Jahr vom 20. bis 22. Mai nach Rostock eingeladen.

Die Konferenz der Landesbeauftragten wandte sich im Oktober 2022 an die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Bettina Stark-Watzinger, mit der Bitte um weitere finanzielle Unterstützung der Forschungsverbände zur DDR-Geschichte. Die Landesbeauftragten befürworten eine Fortführung der Arbeit der Forschungsverbände sowie die Bewilligung einer zweiten Förderphase.

Mit einer gemeinsamen Präsentation beteiligten sich die Landesbeauftragten am Tag der Deutschen Einheit in Erfurt, federführend vorbereitet durch den Thüringer Landesbeauftragten.

Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur

Am 17. Juni 2021 trat Evelyn Zupke das neue Amt der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur an. Die SED-Opferbeauftragte wird dem Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen beratend zur Seite stehen und die Arbeit der Opferverbände und der mit der Aufarbeitung befassten Einrichtungen und Organisationen unterstützen. Die SED-Opferbeauftragte soll den Blick für die Belange der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft schärfen und die gesellschaftliche Verständigung über die unterschiedlichen biografischen Erfahrungen während der deutschen Teilung auch im internationalen Kontext vorantreiben

Seit dem Amtsantritt der SED-Opferbeauftragten gibt es regelmäßige Treffen mit der Konferenz der Landesbeauftragten und der SED-Opferbeauftragten, Austausch zu verschiedenen Themen der Rehabilitierung und Aufarbeitung und eine Zusammenarbeit in verschiedenen Vorhaben und Initiativen.

Das Dialogforum „Opfer der SED-Diktatur“, bisher beim Staatssekretär für Ostdeutschland angesiedelt, wird in Absprache mit ihm künftig durch die SED-Opferbeauftragte Frau Zupke koordiniert. Aus der Konferenz der Landesbeauftragten werden zwei Vertreter in das Dialogforum delegiert. Ziel des Forums ist es, den Austausch über die unterschiedlichen Themen des Umgangs mit den Folgen des SED-Unrechts zu fördern.

Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv in Neubrandenburg, Rostock und Schwerin

Das Stasi-Unterlagen-Archiv wurde am 17. Juni 2021 aufgrund eines Bundestagsbeschlusses Teil des Bundesarchivs. Der Umgang mit den Stasi-Akten, Fragen zu Akteneinsichtsverfahren werden auch nach der Übernahme des Stasi-Akten-Archivs ins Bundesarchiv weiterhin eng durch die Landesbeauftragten begleitet. Die Landesbeauftragten sind im neu gebildeten Beratungsgremium des Stasi-Unterlagen-Archivs vertreten und trafen sich am 20. Juni 2022 zur konstituierenden Sitzung. Zwei weitere Sitzungen folgten am 25. Oktober und 12. Dezember 2022. Die Vizepräsidentin nimmt darüber hinaus zweimal im Jahr an der Landesbeauftragtenkonferenz teil. Probleme bei Akteneinsichtsverfahren und Forschungsvorhaben können so auch weiterhin im direkten Gespräch, nun mit der Vizepräsidentin des Bundesarchivs angesprochen werden. Für die Nutzer dieses Sonderarchivs ändert sich durch die Übernahme der Stasi-Unterlagen ins Bundesarchiv nichts. Auch weiterhin können interessierte Bürgerinnen und Bürger entsprechend dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) Akteneinsichtsverfahren beantragen und bei Bedarf durch die Landesbeauftragte in diesen Verfahren begleitet werden. In jedem der östlichen Bundesländer wird es perspektivisch jeweils einen Aktenstandort geben. Bis diese dezentralen Standorte geschaffen sind, bleiben Information, Beratung und Akteneinsicht weiter in den bekannten Außenstellen möglich, in Mecklenburg-Vorpommern in Neubrandenburg, Rostock-Waldeck und Schwerin-Görslow.

Die gemeinsamen Beratungstage in Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs waren auf Grund der Pandemie 2022 eingeschränkt. Die gemeinsamen Beratungstage in den ehemaligen drei Nordbezirken an verschiedenen Orten werden wieder angeboten. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv erstreckt sich auch auf Bürgeranfragen zu Überprüfungs- und Akteneinsichts-anträgen, Forschungsvorhaben und gemeinsame Veranstaltungen.

Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

1998 wurde die Bundesstiftung vom Deutschen Bundestag gegründet. Seit fast 25 Jahren besteht auch eine kontinuierliche und gute Zusammenarbeit zwischen der Bundesstiftung und der Institution der Landesbeauftragten. Ein Vertreter der Bundesstiftung nimmt regelmäßig an den monatlichen Sitzungen der Konferenz der Landesbeauftragten teil. Der jährlich stattfindende Bundeskongress der Landesbeauftragten mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen wird gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Darüber hinaus gab es Kooperationen und Austausch in vielen Bereichen der politisch-historischen Aufarbeitung und bei konkreten Forschungsvorhaben. Das Publikationsvorhaben „GULag und Gedächtnis. Beiträge zur Deutsch-Russischen Geschichte“ war dank der finanziellen Förderung durch die Bundesstiftung auch 2022 möglich.

Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und dem Verein Politische Memoriale e. V.

Auch im neuen Aufarbeitungsbeauftragtengesetz vom Februar 2019 ist die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung festgeschrieben. Dank der seit vielen Jahren engen und bewährten Kooperation konnte die im Gesetz genannte politische und historische Aufarbeitung der kommunistischen und der SED-Diktatur in sehr unterschiedlichen Facetten und Formaten durchgeführt werden. Verschiedenste Projekte, Veranstaltungen und Forschungsvorhaben wurden gemeinsam geplant und durchgeführt. Hervorzuheben sind hier die 2022 nun schon zum achten Mal gemeinsam veranstaltete Grenzradtour oder die verschiedenen Gedenk- und Informationsveranstaltungen in den Dokumentations- und Gedenkstätten in Rostock und Schwerin. Auch der Verein Politische Memoriale e. V. gehört zu den wichtigen und zuverlässigen Partnern der Landesbeauftragten in Aufarbeitung und politischer Bildung.

Am 20./21. Oktober 2022 konnte nach pandemiebedingten Ausfällen wieder ein Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit – 18. Häftlingstreffen als gemeinsame Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Landesbeauftragten, der Landeszentrale für politische Bildung, des Vereins Politische Memoriale e. V. und der Stadt Bützow durchgeführt werden. Groß war das Interesse der Teilnehmer am Thema „Die Treuhand – ein deutsches Drama“.

Benannt werden soll auch das seit 2008 erfolgreiche und wichtige gemeinsame Projekt der Landesbeauftragten und der Landeszentrale für politische Bildung, der Bildungsbus „Demokratie auf Achse“. Die beiden Bildungsreferenten Lisa Klingsporn und Carsten Socke sind an den Schulen des Landes mit ihren Planspielen, unterschiedlichsten Projektthemen und Informationsangeboten unterwegs und leisten damit eine wichtige Arbeit in der Demokratieerziehung. 2022 waren sie an 52 Schulen unterwegs und erreichten auf diesem Weg circa 1 300 bis 1 400 Schüler.

7. Anhang mit Anlagen, Grafiken und Tabellen

7.1 Anlage 1: Pressemitteilung vom 2. März 2022 „Solidarität mit der Ukraine“

Der russische Angriff auf die Ukraine wird von der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Anne Drescher scharf verurteilt:

„Unsere Solidarität gilt der Ukraine und der russischen Zivilgesellschaft, die sich gegen Putins Krieg auflehnt. Putin begründet seine Aggression mit Geschichtsfälschungen. Bereits seit Jahren ist eine offizielle russische Geschichtspolitik zu beobachten, welche die kommunistischen Verbrechen aus den Geschichtsbüchern und dem Bewusstsein der Menschen zu tilgen versucht“, sagte Anne Drescher.

„Erst kürzlich wurde die russische Menschenrechtsorganisation Memorial verboten, die sich um die Aufarbeitung der kommunistischen Repression in der Sowjetunion und um das Gedenken an deren Opfer verdient gemacht hat. Millionen Menschen sind dem stalinistischen Terror zum Opfer gefallen: Sie wurden unter Folter zu Geständnissen angeblicher Verbrechen gezwungen, in Schauprozessen verurteilt und dann erschossen oder zu langen Haftstrafen im Arbeitslager, dem Gulag, verurteilt. Viele kamen aufgrund der unmenschlichen Bedingungen in den Lagern ums Leben. In der Ukraine unvergessen ist die von der sowjetischen Führung verantwortete Hungersnot in den 1930er-Jahren. Millionen Ukrainer starben den Hungertod im Holodomor, der als Völkermord einzustufen ist. Informationen darüber werden den Menschen in Russland vorenthalten.

Ohne gesicherte historische Fakten sind wir manipulierbar und können uns kein eigenes Urteil bilden. Zur Verteidigung von Freiheit und Demokratie gehört auch die Kenntnis der Geschichte. Seit 2014 führt Putin Krieg gegen die Ukraine. Seit 2015 beteiligt sich Putin an der Seite des Diktators Assad an dem Krieg gegen das syrische Volk mit furchtbaren Opfern unter der Zivilbevölkerung. Angriffskriege führte die angeblich so friedliebende Sowjetunion 1939 und 1940 im Zuge des Hitler-Stalin-Pakts gegen Polen und das Baltikum, 1939/1940 gegen Finnland oder 1979 bis 1989 in Afghanistan. Durch sowjetische Truppen wurden am 17. Juni 1953 der Volksaufstand in der DDR niedergeschlagen ebenso wie 1956 der ungarische Volksaufstand oder 1968 der Prager Frühling.

Nicht relativiert und vergessen werden dürfen dabei die Verbrechen des Naziregimes und die vielen Opfer der Menschen der damaligen Sowjetunion im Kampf gegen Hitlerdeutschland.

Für die Zivilbevölkerung ist der Krieg eine Katastrophe. Keine der angeblichen Ziele Putins können einen Krieg rechtfertigen und dass Menschenleben dafür geopfert werden.“

7.2 Anlage 2: Resolution Verurteilung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine der Teilnehmer des 25. Bundeskongresses der Landesbeauftragten, der Bundesstiftung, der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen, Rostock 20. Mai 2022

Nachrichtlich:

Botschaft der Ukraine in der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Botschafter Dr. Andrij Melnyk, Albrechtstrasse 26, 10117 Berlin

Botschaft der Russischen Föderation in der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Botschafter Sergej J. Netschajew, Unter den Linden 63-65, 10117 Berlin

Wir, die Teilnehmer des 25. Bundeskongresses der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen, verurteilen den von Russland gegen die Ukraine geführten verbrecherischen Angriffskrieg.

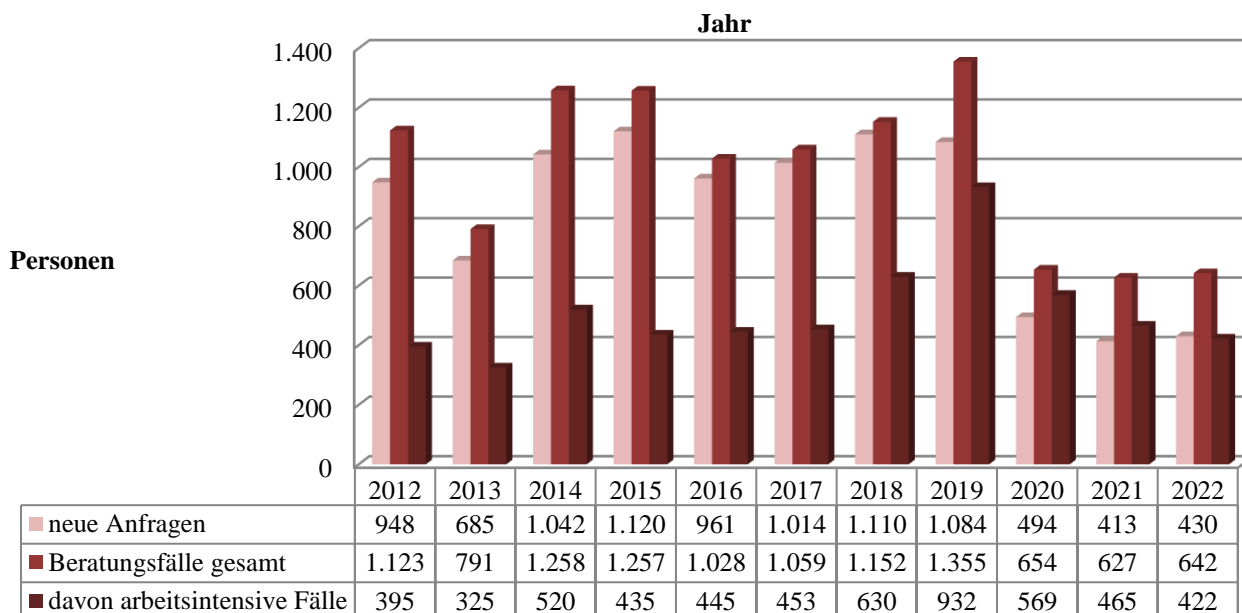
Wir erklären uns solidarisch mit dem Volk der Ukraine in seinem gerechten Kampf gegen den Aggressor, für seine Souveränität, territoriale Integrität, für Freiheit und Demokratie.

Wir erklären uns solidarisch mit den mutigen Russen, die unter hohem persönlichem Risiko gegen den von Putin entfesselten Krieg protestieren und für demokratische Grundrechte eintreten.

Wir fordern eine sofortige Einstellung der Kampfhandlungen durch den russischen Aggressor, die Wiederherstellung der völkerrechtlich anerkannten Grenzen der Ukraine, eine unabhängige Untersuchung der gegen die ukrainische Bevölkerung verübten Kriegsverbrechen und die Aufnahme von Verhandlungen für eine dauerhafte Friedenslösung.

Unter uns Teilnehmern des Bundeskongresses sind viele selbst von politischer Verfolgung unter der kommunistischen Diktatur betroffen. Wir setzen uns für die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur ein und warnen vor Geschichtsvergessenheit. Die Kenntnis der kommunistischen Verbrechen in der Sowjetunion entlarvt die Geschichtsfälschungen, mit denen Putin den Angriff auf die Ukraine begründet – insbesondere es sei ein Kampf um die Entnazifizierung der Ukraine.

Dieser Lüge, mit der Nazi-Verbrechen relativiert und die Opfer verhöhnt werden, treten wir entschieden entgegen. Nicht vergessen werden dürfen die Menschen der damaligen Sowjetunion, unter ihnen nicht nur Russen, sondern auch Ukrainer und Belarussen, die unter dem deutschen Vernichtungskrieg die schlimmsten Verluste erleiden mussten.

7.3 Grafiken und Tabellen**Grafik 1: Beratung bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur 2012 bis 2022****Tabelle 1: Antragszahlen in den Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2022 (nachrichtlich, ohne Anträge auf Decknamenentschlüsselung und Kopien)**

Außenstelle	Erstanträge	Wiederholungsanträge	Anträge gesamt
Neubrandenburg	341	181	522
Rostock	459	256	715
Schwerin	436	203	639
M-V			1 0876

Tabelle 2: Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer strafrechtlichen Rehabilitierung

Jahr	Bund		Mecklenburg-Vorpommern	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2022	2 183	2 575 575,00 €	185	198 670,00 €
2021	2 224	2 698 390,00 €	212	221 370,00 €
2020	2 459	3 144 385,00 €	238	285 440,00 €
2019	3 206	4 380 190,00 €	291	378 950,00 €
2018	3 350	4 808 850,00 €	319	444 750,00 €
2017	3 520	5 219 300,00 €	345	519 450,00 €
2016	3 635	5 534 550,00 €	355	556 550,00 €
2015	3 713	6 027 550,00 €	367	617 850,00 €
2014	3 716	6 381 550,00 €	365	642 950,00 €
2013	3 769	6 766 750,00 €	380	690 850,00 €
2012	3 784	7 187 200,00 €	380	737 700,00 €
2011	3 435	6 906 400,00 €	343	681 750,00 €
2010	3 582	7 384 400,00 €	378	776 550,00 €
2009	3 414	7 307 850,00 €	369	763 650,00 €
2008	4 560	9 187 400,00 €	313	606 800,00 €
2007	5 883	11 612 700,00 €	426	854 150,00 €
2006	6 347	11 779 950,00 €	416	809 250,00 €
2005	5 513	10 167 500,00 €	395	840 050,00 €
2004	5 352	10 496 900,00 €	352	777 400,00 €
2003	5 617	11 652 350,00 €	369	842 150,00 €
2002	5 271	13 172 514,50 €	359	974 450,00 €